

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 25 / 44. Jg.

19. Juni 1931

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.—Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-Schluß: Montag. Fernruf: B 3, Lützow 5583. Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Der Feind steht rechts!

Der von den Unternehmern unter voller Ausnutzung der wirtschaftlichen Depression mit ihrem Riesenheer von Arbeitslosen erzwungene Tarifabschluß für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe mit seinem Abbau der Leistungslohne und der Veränderungen wichtiger Mantelbestimmungen ausschließlich zu ungunsten der Gehilfenschaft hat in der Kollegenschaft das Echo ausgelöst, das unschwer voraussehen war. Die Empörung der Kollegen über die rücksichtslose Konjunkturpolitik der Unternehmer ist leider nur zu berechtigt, obwohl ja nach dem Vorbild des gesamten Unternehmertums kaum etwas anderes zu erwarten war. Und nachdem auch das RAM. in die Front der Lohnabbauer eingeschwenkt war und so alles dem Grundsatz huldigte, daß die einzigen Werteschaffer die Last der Krise zu tragen haben, blieb für die Kollegenschaft kaum noch Hoffnung, vom Wirtschaftswahnsinn des Lohnabbaues verschont zu werden. Was getan werden konnte, die Kollegen vor dem Lohnabbaubazillus zu immunisieren, ist von der Organisation bis an den Rand getan worden. Auch das Verbandsorgan hat in der Abwehr des Volksverbrechens mehr als seine Pflicht erfüllt. Man vergesse doch nicht: Noch ehe der Lohnabbauschiedsspruch im Buchdruck fiel, machten die Unternehmer mobil. Schon bei den Tarifverhandlungen im Mai des vergangenen Jahres hatten sie ihre Forderung eines 10prozentigen Lohnabbaues mehr wie dringlich angemeldet. Dann kam die Verhandlung am 23. März 1931, die an Erbitterung nichts zu wünschen übrig ließ und durch die Gehilfenvertreter jeden Lohnabbau abschlug. Das Ringen setzte sich bei den Tarifverhandlungen vom 4. bis 6. Mai fort, die aufflogen, weil die Gehilfenvertreter auch jetzt unmöglich den Unternehmerforderungen Rechnung tragen konnten. Das Ende waren die Schlichtungsverhandlungen im RAM. am 20. und 21. Mai, die mit einem einstimmigen Entscheid der Schlichterkammer endeten und dadurch gültiges tarifliches Recht schufen. Damit war der Kampf im Lithographie- und Steindruckgewerbe um den Lohn einstweilen beendet, der durch einen Streik bestimmt nicht schärfer geführt worden wäre.

In der Aussprache über das Ergebnis dieses Lohn- und Tarifkampfes ist auch wiederholt der Einwand geltend gemacht worden, daß die verantwortlichen Kollegen in keiner Weise berechtigt gewesen wären, unter dem System des Leistungslohn generellen Veränderungen des Lohnes beizutreten. Sie hätten auch nach keiner Richtung hin Berechtigung gehabt, den Unternehmern lohnlich irgendwelche Konzessionen zu machen, um schlechteres zu verhüten. Der Lohn sei Leistungslohn und zwischen dem einzelnen Gehilfen und dem einzelnen Unternehmer vereinbar, also dem Zugriff kollektiver Vereinbarungen entzogen. Wer anders handele,

versetze dem Leistungslohn den Todesstoß.

Solche Darlegungen sind nichts neues und längst Gegenstand der Erörterung der zentralen Verbandskörperschaften gewesen. Und zwar zu der Zeit, da die Kollegen stürmisch nach einem Lohnausgleich bei den Tarifverhandlungen verlangten. Auch aus Kollegenkreisen wurde damals angesichts der gestellten Lohnforderungen bei der Antragsstellung zu den Tarifverhandlungen darauf verwiesen, daß uns solches Tun bei Umschlag der Konjunktur sehr sauer aufstoßen müsse, ganz abgesehen von der durch Lohnforderungen natürlich erschwerten Bessergestaltung der Mantelbestimmungen des Tarifes. Es lag ja auch auf der Hand, daß die Unternehmer bei Gewährung selbst einer gänzlich ungenügenden Lohnzulage in freier Vereinbarung auf Konzessionen bei Formulierung der Mantelbestimmungen bestanden. Die Lohnforderungen sind trotzdem bei den Tarifverhandlungen gestellt worden, den Unternehmern konnten einige Male Zulagen abgerungen werden und sie fühlten sich nun berechtigt, in gleicher Weise zu taktieren, bloß mit dem Unterschied, daß sie auch eine ihnen und ihren Forderungen günstig gesinnte Staatsgewalt sich zunutze machten. Das zu einer Zeit, da im RAM. die Ansicht herumspukte, daß die Industrie von allen unproduktiven Lasten befreit werden muß und Lohnabbauschiedssprüche bis 15 Proz. und mehr gefällt und für verbindlich erklärt werden, unsere Unternehmer diese Staatsgewalt ungenutzt liegen lassen würden, war nach keiner Richtung hin anzunehmen. Es mußte schon positiv damit gerechnet werden.

Daraus ergab sich für die Gehilfenunterhändler zwangsläufig ihre taktische Haltung. Sollte nach Möglichkeit die Einschaltung der Staatsgewalt als lohn- und tarifstipulierende Macht verhindert werden, mußten die Gehilfenunterhändler ihnen tragbar erscheinende Konzessionen machen, um für freie Vereinbarungen eine Basis zu schaffen. Scheiterten dann trotzdem die Verhandlungen — wie es in Praxi dann ja auch gegangen ist — kam der Schlichter wie die Schlichterkammer von dem gezeigten Entgegenkommen der Gehilfenvertreter nicht so leicht herunter. Ganz anders hätte es gelegen, wenn die Gehilfenvertreter bei den Verhandlungen nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt hätten. Der Gang der Unternehmung zum RAM. wäre dann bestimmt nicht unterblieben. Von beiden Tarifpartnern lag doch die Erklärung vor, wieder einen Tarif abzuschließen, was die mehr als dreitägigen Tarifverhandlungen ja auch zur Genüge bewiesen. Ohne Entgegenkommen der Gehilfenvertreter und damit ohne Verhandlungsbasis für den Schlichter wären für den Schlichter automatisch die Richtlinien bindend geworden, die zur Zeit bestehen. Und die gehen nach allen gemachten Erfahrungen auf einen höheren Lohnabbau hinaus, als er uns aufgezwungen und wie er sicher von den Unternehmern auch

erwartet wurde. Daraus ergibt sich eklatant, daß die Kollegen, die den Unterhändlern und insbesondere dem Verbandsvorstand wegen dem gezeigten Entgegenkommen zum Abbau der Löhne die heftigsten Vorwürfe machen, auf dem falschen Pferde reiten. Nachdem unmöglich zu verkennen war, daß die Unternehmer unter voller Ausnutzung der Zeit mit *allen Mitteln und unter allen Umständen* eine Reduzierung der Löhne und einen Abbau der wichtigsten Tarifpositionen erzwingen wollten, war es Aufgabe der Verbandsführung, unter Berücksichtigung aller gegebenen Umstände und Bedingungen den Kampfabschluß so zu beeinflussen, daß die Basis des Wiederaufstieges gegeben ist, ohne die Kollegen nutzlos über jeden Zwang hinaus zu belasten.

Darüber besteht doch kein Zweifel: Hält die Wirtschaftskrise weiterhin an, wächst der Unternehmerappetit auf Lohnabbau weiter an. Das gilt auch für unsere Unternehmer. Das „Steindruckgewerbe“ schreibt in seiner Betrachtung der Verhandlungen im RAM. und seiner Ergebnisse sehr deutlich: „Die Lohnbewegung kann nur, als im Fluß befindlich, auch vom Standpunkt unseres Gewerbes betrachtet werden.“ D. h. doch mit anderen Worten nichts anderes, als daß man weiter auf der schiefen Bahn des Lohnabbaues marschieren will. Hier zeigt sich ganz deutlich die Frontstellung, die von den Kollegen einzunehmen ist.

Und die Frontstellung kann nur gegen die Unternehmer sein. Die Unternehmer sind es, die unter Ausnutzung der Wirtschaftskrise mit aller Gewalt die Löhne senken und die Tarife verschandeln wollen. Zweck dieses ganzen Tuns ist es, einen größeren Anteil des Sozialproduktes für sich zu behalten. „Die Betriebe sollen rentabel gemacht werden“, wurde auch bei den Tarifverhandlungen ganz offen erklärt. Und das soll auf Kosten der Gehilfen und der Arbeiter im allgemeinen gehen.

Nachdem alle anderen Berufe und Gewerbe voranmarschiert sind, ist die Walze des Lohnabbaues auch über uns hinweggegangen. Um rund 7 Proz. ist der Lohn uns gekürzt worden. Das mußte infolge der gesamten Sachlage mit zusammengebissenen Zähnen hingenommen werden. Aber damit muß es mit der Lohnabbauerei bei uns zu Ende sein. Daß es damit aber auch wirklich zu Ende ist, liegt nicht ganz zuletzt an dem Verhalten der Kollegen im Betriebe. Sehen die Unternehmer, daß die Kollegen sich untereinander streiten, dann schießt ihr Weizen des Lohnabbaues erneut in die Halme; werden sie aber gewahr, daß der gezahlte Lohn die Gegenleistung für gegebene Leistungen ist und die Kollegenschaft wie eine Mauer in richtiger Front steht, dann bekommt die Sache ein ganz anderes Gesicht. Deshalb muß für die Frontrichtung bestimmend sein: „Der Feind steht rechts!“

Die neue Notverordnung

Die neue Notverordnung ist veröffentlicht. Unbarmherzig wird das arbeitende Volk Deutschlands wieder einmal in die Zange genommen. Die Regierung fordert gewaltige Opfer. Der größte Teil derselben wird dem arbeitenden Volk auferlegt. Die Arbeitslosenversicherung mit ihrem gewaltigen Defizit wird überwiegend von der Ausgabenseite her balanciert. Die Krisenfürsorge hingegen soll von der Einnahmenseite her stabilisiert werden. Aber auch die Einnahmen, die hierfür neu geschaffen werden, werden zum größten Teil den Hand- und Kopfarbeitern auferlegt. Es ist eine Zerreißprobe, die an Schärfe und Rücksichtslosigkeit in der furchtbaren Geschichte der letzten 20 Jahre kaum ihresgleichen findet. Es scheint fast, als sollte das deutsche Volk immer und immer wieder zum Weißbluten gebracht werden. Die furchtbare Wirtschaftskrise saust mit erbarmungslosen Schlägen auf ein an sich fleißiges, genügsames und sparsames Volk herab. Die deutsche Reichsregierung erklärt in ihrem Aufruf, daß dies die letzte und schwerste Belastungsprobe sei. Man hofft mit diesen neuen Lasten, die bis zum Ende des Jahres 1932 in Gültigkeit bleiben sollen, endlich off den Berg zu kommen. Dies ist zwar schon oft versprochen worden, aber noch niemals eingetroffen. Immer wieder hat eine schicksalhafte Entwicklung alle Berechnungen über den Haufen geworfen. Immer wieder war es die breite Masse, die hauptsächlich zu den Lasten herangezogen wurde. Immer wieder hat das deutsche Volk in seinem ausgebildeten Ordnungssinn und der beispiellosen Opferwilligkeit ohne Murren diese Lasten auf sich genommen. Die neueste Belastungsprobe scheint uns allerdings über das Maß der Tragfähigkeit hinauszugehen. Wir müssen der großen Gefahr ohne Scheu in die Augen sehen und unser Augenmerk darauf richten, die durch derartige Blutabzapfungen in ihrem Bestand bedrohten Organisationen der Arbeiterklasse über diese gefährlichen Klippen hinwegzubringen. Dabei dürfen wir niemals vergessen, daß jahrzehntelange Errungenschaften der Arbeiterklasse auf dem Spiele stehen.

Inhalt der Notverordnung.

Mehr als 30 Seiten des Reichsgesetzblattes füllt die neue Notverordnung aus. Sie beschäftigt sich mit der Preisgestaltung, der Arbeitsbeschaffung, der Sicherung des Haushalts, des Reiches, der Länder und der Gemeinden und der Haushaltsführung, mit der Sanierung der Knappschafft, der Reform der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtspflege und mit der Aufbringung der ungeheuren Mittel, die zu alledem notwendig sind. Bezüglich der Preisfrage für landwirtschaftliche Produkte wird versprochen, eine Verbilligung des Brotpreises herbeizuführen, wobei allerdings eine unsoziale Maßnahme, nämlich die Aufhebung des Nachtbackverbots für dreischichtige Betriebe in den Großstädten in Aussicht genommen wurde. Im übrigen will man von der kolossalen Belastung der städtischen Bevölkerung durch den einseitigen Schutz der Landwirtschaft nicht abgehen. Bei der Frage der Arbeitsbeschaffung hat man unverständigerweise eine Art freiwilligen Arbeitsdienst in Aussicht genommen. Sehr unklar ist es, was hierüber gesagt wird. Jedoch ist daraus ein sozial äußerst rückständiges Verlangen sichtbar. Es scheint, daß man für ehemalige Offiziere und ähnliche reaktionäre Personengruppen ein Unterkommen schaffen will. Des weiteren ist im Rahmen der Arbeitsbeschaffung ein zusätzlicher Auftrag der Reichsbahn in Höhe bis 200 Millionen für Gleiserneuerung, Beschaffung von Werkstoffen und Unterhaltung sonstiger Anlagen vorgesehen. Der Schwerindustrie sollen eine Million Tonnen Oberbaustoffe abgenommen werden, deren Verlegung 100 000 Arbeitern Beschäftigung geben soll, außerdem soll dadurch die Steinindustrie befähigt werden, 20 000 Arbeiter einzustellen.

Aus dem Vorschlag der Brauns-Kommission hat die Regierung einige Bestimmungen über die Arbeitszeitregelung übernommen. Die Reichsregierung wird durch die Notverordnung ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats für einzelne Gewerbe oder Arbeitnehmergruppen die Arbeitszeit auf 40 Stunden herabzusetzen. Es soll dabei auf alle möglichen Schwierigkeiten und Bedürfnisse bestimmter Industriezweige Rücksicht genommen werden. In erster Linie soll die Arbeitsstreckung im Wege freiwilliger Vereinbarung durchgeführt werden. In den Betrieben und Verwaltungen des Reichs soll die regelmäßige Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich herabgesetzt werden. Man spricht auch wieder von der Lockerung starrer Bindungen in der Wirtschaft. Deshalb soll das Ruhrkohlsyndikat zwangsweise nur um zwei Monate verlängert werden. Die Reichsregierung will darauf hinwirken, daß die Innungen und Zwangsinnungen für eine gewisse Zeit von ihrer Befugnis, die Mitglieder mit Ordnungsstrafen bei der Preisbestimmung usw. zu belegen, keinen Gebrauch machen. Andernfalls ist eine Ermächtigung vorgesehen, diese Befugnis unter bestimmten Voraussetzungen außer Kraft zu setzen.

Deckung der Fehlbeträge durch Gehaltsabzug und Massensteuern.

Bei der Sicherung der Haushalte greift man zu rigorosen Deckungen des Fehlbetrages. Es wird ein Steuerausfall von 940 Millionen beim Reich, den Ländern und Gemeinden festgestellt. Dazu kommen die Defizite in der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und sonstige. Zur Deckung will das Reich bei der Ausgabenseite rund 300 Millionen sparen. Eine ähnliche Ersparnis soll bei den Ländern und Gemeinden eintreten. Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch Abstriche im Haushalt in Höhe von 120 Millionen, durch Kürzung der Gehälter der Versorgungsempfänger 85 Millionen und durch Gehaltskürzung beim Reich mit 100 Millionen und bei Ländern und Gemeinden mit rund 200 Millionen. Die Gehälter der Beamten und Dauerangestellten sollen um 4 bis 8 v. H. gesenkt werden. Außerdem tritt eine Senkung der Zuschläge bei den Beamten und Angestellten ein. Die Kürzung der Beamtengehälter wird auch bei der Reichsbahn und Reichspost und sonstigen öffentlichen Körperschaften vorgenommen. Die Abstriche im Versorgungsetat sollen für 9 Monate 85 Millionen erbringen. Bei den Abstrichen der Einzeletats des Reichshaushalts stehen die sozialen, kulturellen Ausgaben an der Spitze. Bei den Einnahmeerhöhungen steht die Zuckersteuer an erster Stelle. Sie wird auf 21 Mk. je 100 kg erhöht, mithin etwa verdoppelt. Für 9 Monate wird eine Mehreinnahme von 100 Millionen erreicht. Eine Erhöhung der Zollsätze für Mineralöle von 10 auf 17 Mk. soll eine Mehreinnahme von 75 Millionen erbringen. Durch die monatliche Zahlung der Umsatzsteuer glaubt man 115 Millionen herauszuholen.

Die größte Belastung des Volkes wird durch die

Einführung einer Krisensteuer

herbeigeführt. Diese soll vom 1. Juli 1931 bis 31. Dezember 1932 gelten und soll insgesamt 775 Millionen erbringen. Sie ist eingeteilt in eine Krisenlohnsteuer und eine Belastung der veranlagten Einkommen. Die Krisenlohnsteuer wird vom Bruttoarbeitslohn erhoben und beträgt bei einem Monatsarbeitslohn bis zu 300 Mk. 1 v. H., steigt dann in Stufen von je $\frac{1}{3}$ v. H. für weitere 100 Mk. monatlich bis zu 700 Mk. auf 3 v. H., bei einer Arbeitslohn zwischen 700 und 1000 Mk. auf 3,5 v. H., zwischen 1000 und 1500 Mk. auf 4 v. H., zwischen 1500 und 3000 Mk. auf 4,5 v. H. und über 3000 Mk. auf 5 v. H. Bei den veranlagten Einkommen ist eine geringere Belastung vorgesehen. Sie steigt bei einem Jahreseinkommen in Höhe von 3600 Mk. von 0,75 v. H. bis 4 v. H. bei einem Einkommen von 1 Million und darüber. Ein großes Unrecht ist die Aufhebung der Lohnsteuer-rückstattung. Den arbeitenden Massen wird dadurch eine zusätzliche Belastung von 60 Millionen in 9 Monaten auferlegt. Die Veranlagten haben nach wie vor das Recht, ihre zu viel bezahlten Steuern zurückzuerhalten. Über die weiteren Bestimmungen der Notverordnung bezüglich der Wohnungswirtschaft, der Steuervereinheitlichung usw. wollen wir uns nicht äußern. Bemerkenswert ist nur, daß man eine Förderung der selbständigen Unternehmer für notwendig erachtet. Eine Steuererleichterung der Kapitalanlagegesellschaften ist ebenfalls vorgesehen, um die Gründung solcher im Inland etwas zu erleichtern.

Als letztes wollen wir die

Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenfürsorge zusammenfassend behandeln. Allgemein tritt eine Kürzung der unterstützungssätze von 5 v. H. ein. Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende sollen grundsätzlich von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden, wenn die Reichsanstalt von ihrer Ermächtigung nicht Gebrauch macht, Ausnahmen zuzulassen. Jugendliche unter 21 Jahren erhalten keine Arbeitslosenunterstützung, wenn ihr Unterhalt auf eine sonstige Weise gesichert ist. Dasselbe gilt für Ehefrauen. Die Schutzpflicht für qualifizierte Berufe eine nicht qualifizierte Arbeit annehmen zu müssen, die bisher 9 Wochen betrug, fällt fort. Die Auszahlung der Unterstützung kann von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden. Die Reichsanstalt wird verpflichtet den freiwilligen Arbeitsdienst zu fördern. Es kann in Zukunft bereits eine Sperrfrist verhängt werden, wenn dem Arbeitsamt „aus bestimmten Tatsachen“ der Arbeitslose arbeitsunwillig erscheint. In Zukunft kann die Zurückzahlung nicht nur der Wohlfahrtsunterstützung, sondern auch der Krisenunterstützung gefordert werden. Die Wartezeiten werden allgemein verlängert und zwar von 3, 7 und 14 Tagen auf 7, 14 und 21 Tage. Die Frist zur Verkürzung der Wartezeit bei Kurzarbeit, Krankheit usw. wurde von 2 auf 4 Wochen verlängert. Kriegsbeschädigtenrenten und sonstige werden in Zukunft auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet. Die Saisonarbeiter erhalten nur Krisenunterstützung und werden auch sonst in ihren Ansprüchen empfindlich geschädigt. Eine außerordentliche Gefahr scheint uns in der Bestimmung zu liegen, daß der Vorstand der Reichsanstalt ermächtigt wird, bei einer Gefahr, daß

die laufenden Ausgaben die laufenden Einnahmen übersteigen, rechtzeitig den finanziellen Ausgleich herzustellen. Der Vorstand der Reichsanstalt kann mithin die Unterstützung herabsetzen oder die Beitragssätze erhöhen. Die Reichsregierung kann diese Körperschaft zwingen, innerhalb einer Frist derartige Beschlüsse zu fassen oder von sich aus das Notwendige selbst anzuordnen. Die Reichsregierung hat auch das Recht erhalten, schon nach Anhörung des Vorstandes der Reichsanstalt, das ganze Gesetz zu ändern.

Noch niemals ist seit 1918 ein solcher Eingriff in soziale Rechte vorgenommen worden. Noch niemals ist aber auch die arbeitende Bevölkerung durch Steuern und Zusatzleistungen in dem Maße belastet worden. Kürzung der Ansprüche und Steigerung der Leistungen, das ist der Inhalt der Notverordnung. Wenn man auch der Überzeugung ist, daß außergewöhnliche Umstände außergewöhnliche Mittel zur Voraussetzung machen, so hätte man doch aber annehmen sollen, daß die Regierung vor dieser einseitigen Regelung zurückgeschreckt wäre. Auf den parlamentarischen Körperschaften und namentlich auf der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion lastet eine ungeheure Verantwortung. Kein Mensch wird sie darum beneiden. Der denkende Arbeiter aber, der sich in den Großstädten umsieht, wird es nicht verstehen können, daß bei solchen Notzeiten noch ein derartig zur Schau getragener Luxus vorhanden ist. An sich ist der Gedanke der Krisensteuer durchaus richtig. Diejenigen, denen es besser geht, müssen für die eintreten, denen es schlecht geht oder denen der Boden einer Existenz vollständig unter den Füßen fortgezogen wurde. Dieser gesunde Gedanke wird aber in das Gegenteil verwandelt, wenn eine einseitige Belastung der Minderbemittelten eintritt. Aufgabe der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und der Gewerkschaften wird es sein, die Bestimmungen der Notverordnung so weit es geht zu mildern. Neben alledem muß aber das Hauptaugenmerk der Arbeiterschaft auf die Intakthaltung ihrer Organisation gerichtet sein. Die Sintflut dieser Krise darf die noch immer festen Schutzwälle nicht hinwegschwemmen.

Gewerkschaften und Notverordnung

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich unter Beteiligung des Vorstandes des Allgemeinen freien Angestelltenbundes mit der Notverordnung vom 5. Juni eingehend befaßt. Beide Bundesvorstände verkennen nicht die Notwendigkeit, dem ganzen Volke Opfer zuzumuten, um eine Belebung der deutschen Wirtschaft und damit eine Milderung der Erwerbslosennot wie auch die Wiederherstellung des Gleichgewichtes der öffentlichen Haushalte zu ermöglichen. Die Notverordnung enthält jedoch eine derartige Häufung sozialer Ungerechtigkeiten, daß der allgemeine Widerstand der Arbeitnehmerschaft sich ungestüm geltend machen muß. Die Folgen der praktischen Durchführung für die Wirtschaft und damit auch für die öffentlichen Finanzen würden verhängnisvoll sein. Die Gewerkschaften werden alle ihre Kräfte einsetzen, um die unbedingt notwendige Änderung der Notverordnung herbeizuführen.

Vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wird hierzu geschrieben:

Die Reichsregierung ist des Glaubens, daß die neue Notverordnung den einzigen Weg zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes der öffentlichen Haushalte aufzeigt, den einzigen Weg, der deutschen Wirtschaft in ihrer schwierigen Lage die Ansammlung produktiven Kapitals zu ermöglichen und sie in ihrem Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt zu unterstützen. Wenn die Gewerkschaften diesen Glauben der Reichsregierung teilen könnten, wären sie bereit, der deutschen Arbeiterschaft vorübergehend weitere Opfer zuzumuten, denn es gibt keine Schicht des deutschen Volkes, die von der Belebung der Wirtschaft und der Sicherung der Finanzen in ihrer ganzen Existenz so abhängig ist wie die deutsche Arbeiterschaft.

Aber die Gewerkschaften teilen diesen Glauben nicht.

Sie sind vielmehr der entschiedenen Überzeugung, daß die Reichsregierung das Ziel auf dem von ihr eingeschlagenen Wege niemals erreichen wird. Es gibt keine dauernde Sicherung der deutschen Finanzen ohne eine vorausgegangene Belebung der deutschen Wirtschaft. Die neue Notverordnung enthält kein positives wirtschaftspolitisches Programm. In keiner der von der Reichsregierung vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Einsicht erkennbar, daß die Wirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die deutsche Wirtschaft mit finanzpolitischen Maßnahmen der deutschen Regierung allein nicht behoben werden können. Auch die Ankündigung einer Revision des Youngplanes, die nur in langen Verhandlungen durchzusetzen wäre, kann der Gegenwartsnot der deutschen Wirtschaft nicht steuern. Mit keinem Wort ist von Maßnahmen die Rede, auf dem Wege internationalen Zusammenwirkens aller von der Wirt-

schafftskrise betroffenen Staaten einen Weg zur Gesundung der Wirtschaft zu suchen.

Die neue Notverordnung wird nicht, wie feierlich verkündet worden ist, die letzte Notverordnung sein. Sie wird es nicht sein können, weil ihre Maßnahmen der wegweisende wirtschaftspolitische Gedanke fehlt, der die Ursachen der deutschen Wirtschaft- und Finanznot zu beseitigen sucht. Die neue Notverordnung ist nur ein Versuch, auf der Linie des geringsten Widerstandes vorzugehen. Auf dem Wege einer untragbaren Belastung der armen und ärmsten Schichten des deutschen Volkes will die Reichsregierung das Geld zusammenscharren, um das Defizit der öffentlichen Haushalte zu decken.

Die deutschen Arbeitnehmer sind ohnehin steuerlich schwerer belastet als die Arbeiterschaft in allen anderen Industriestaaten. Das Maß ihrer Belastung mit Steuern und Sozialbeiträgen hat längst die Grenze überschritten, die bei dem Abschluß der Reparationsregelungen von den ausländischen Sachverständigen als berechtigt anerkannt worden ist. Nichtsdestoweniger hat sich die Reichsregierung dazu entschlossen, Steuern einzuführen, die die abhängige Arbeit ungleich schwerer belasten als die übrigen Kreise des Volkes. Sie mutet nicht nur denen, die noch in Arbeit stehen, weitere schwere Bürden zu, sie verkürzt auch noch das Noteinkommen des Arbeitslosen um 10 bis 15 v. H., das ohnehin nur zur dürftigen Fristung des Lebens reicht. In demselben Augenblick, in dem sie denen, die in den letzten Jahren immer wieder eine Einschränkung ihrer Lebensmöglichkeiten erfahren haben, den kargen Lohn und die Bezüge kürzt, gibt sie der Großlandwirtschaft und der Schwerindustrie offene oder verschleierte Subventionen. Sie schmälert die Rechte der Arbeiterschaft und stärkt durch ihren Einfluß auf die Schlichtungsorgane die rücksichtslose Politik des Unternehmertums, dessen reaktionärer Machtwille im gleichen Verhältnis wächst, wie die soziale Not und die Belastung des Arbeitsmarktes zunimmt.

Durch diese Maßnahmen wird der Wirtschaft nicht geholfen. Die dauernde Schwächung der ohnehin geschwächten Kaufkraft der breiten Volksmassen wird vielmehr nur zu einer weiteren Einschränkung der Produktion und Freisetzung von Arbeitern führen. Die Notverordnung wird das soziale Elend in Deutschland steigern.

Ihre Durchführung hat aber nicht nur sozial und wirtschaftlich verhängnisvolle Folgen, sie beschwört auch unabsehbare politische Gefahren herauf, indem sie den innerpolitischen Feinden der Deutschen Republik Zündstoff zu ihrer Agitation gegen den demokratischen Staat liefert. Die politische Unsicherheit, die durch die Notverordnung gesteigert wird, untergräbt das Vertrauen des Auslandes. Ohne Vertrauen zur Stabilität der deutschen politischen Verhältnisse und damit der deutschen Wirtschaft läßt sich aber der letzte Sinn jeder Notverordnung in der heutigen Zeit nicht verwirklichen, unserer Wirtschaft einen neuen Auftrieb zu geben und dadurch auch die Finanzen des Staates dauernd sicherzustellen.

Die Gewerkschaften sind sich einig in der Überzeugung, daß die neue Notverordnung sowohl in ihren entscheidenden Neuregelungen wie auch durch die Fülle gehässiger und wirkungsloser Einzelbestimmungen, die eine von jedem politischen Instinkt verlassene Bürokratie in ihre Paragraphen eingeschmuggelt hat, den sozialreaktionären Geist noch überbietet, der im letzten Jahr Gesetzgebung und Verwaltung beherrscht. Die Gewerkschaften sind sich aber auch bewußt, daß ihr Kampf gegen diese Notverordnung nur zu positiven Erfolgen führen kann, wenn die Arbeiterschaft rückhaltlos zu ihren Organisationen steht und ausschließlich den Weisungen ihrer Führung folgt. Die Arbeiterschaft hat keine Freude, keine wirtschaftlichen, keine politischen Bundesgenossen außerhalb ihrer eigenen Reihen. In keinem Abschnitt der Nachkriegszeit war es so notwendig wie heute, daß der Block der wirtschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft, der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie, eine festgefügte, geschlossene Einheit bildet, die jederzeit zur Abwehr wie zum Angriff eingesetzt werden kann.

Des Volkes Fürsorge

Im neuen Verwaltungsgebäude in Hamburg fand kürzlich die Generalversammlung der Volksfürsorge statt. Als Vertreter der Aktionäre waren bekannte Persönlichkeiten aus der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung erschienen, um durch die Beschlüsse der Generalversammlung erneut Zeugnis abzulegen von der gemeinnützigen Wirksamkeit und der großen Leistungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens der Arbeiterschaft. Der Vorstand legte den Rechenschaftsbericht vor. Vom Gesichtspunkte der gegenwärtigen Wirtschaftslage gesehen, kann das vorjährige Geschäftsergebnis nicht nur als befriedigend, sondern als durchaus günstig bezeichnet werden. Es ist selbstverständlich, daß bei der großen Arbeitslosigkeit viele Arbeitnehmer, selbst wenn sie das Bedürfnis nach einer Lebensversicherung haben, den Abschluß nicht durchführen können, weil es

an den notwendigen Einkünften mangelt. Wenn es unter diesen Umständen doch gelang, 416 000 neue Versicherungen abzuschließen, ist dies ein Beweis des großen Vertrauens, das die Volksfürsorge in weitesten Schichten der arbeitenden Bevölkerung genießt. Der Versicherungsbestand am Ende des Vorjahres beziffert sich nach den Angaben im Vorstandbericht auf 2 185 687 Versicherungspolice mit 880 795 456 RM. Versicherungssumme.

Vom Vorstand konnte insbesondere darauf hingewiesen werden, daß die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens auch unter dem jetzigen Krisenzustand nicht gelitten hat und in dieser Richtung liegende Zweifel vollkommen grundlos sind. So recht bekräftigt werden die letzten Ausführungen auch durch die weiteren Zahlen im Geschäftsbericht. Die Einnahmen aus Prämien und Kapitalerträgen beliefen sich 1950 auf 59 545 865,59 RM. Die Versicherungsleistungen bei Sterbefällen erreichten 5 515 032,45 RM. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuß von 15 089 995,44 RM. Auf Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates wurde durch die Generalversammlung die Verteilung des Überschusses wie folgt vorgenommen: (abgerundete Zahlen)



1. Für die mit Gewinnanteilen Versicherten 11,98 Mill. RM., 2. für den gesetzlichen und die übrigen Reservefonds 1,4 Mill. RM., 3. für Verzinsung des Aktienkapitals 0,05 Mill. RM., 4. Vortrag auf neue Rechnung 0,15 Mill. RM.

Diese Verteilung gestattet es wiederum, den mit Gewinnanteilen Versicherten in der Volksabteilung 30 Proz., Lebensabteilung 35 Proz. der Jahresprämie als Gewinnanteile gutzuschreiben. Darüber hinaus wird den 1924 mit Gewinnanteilen Versicherten noch nachträglich eine Erhöhung der Gewinnanteile in der Volksabteilung um 10 auf 20 Proz., Lebensabteilung um 5 auf 25 Proz. zugestanden. Die Bilanz schließt in ihren Endzahlen auf der Aktiv- und Passivseite je mit 140 108 812,79 Reichsmark.

Diese große Leistung war nur möglich durch das enge Zusammenwirken aller Kräfte. Die aufopferungsvolle Arbeit der Funktionäre, die umsichtige Verwaltung und die weitgehende Unterstützung durch die Gewerkschaften und Genossenschaften und andere befreundete Organisationen haben daran großen Anteil. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1950 hat erneut unter Beweis gestellt, daß die Volksfürsorge nicht nur eine gute, sondern auch eine billige Lebensversicherung bietet. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Volksfürsorge ihre Leistungsfähigkeit noch bedeutend steigern kann, wenn alle Gewerkschaftskollegen daran denken, daß die Versicherungen für sich und ihre Familienangehörigen nur bei ihr abschließen. Setzt sich diese Erkenntnis in diesem Jahr durch, wird es auch trotz der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse möglich sein, für 1951 ein günstiges Geschäftsergebnis zu erzielen.

Nach zweijähriger Bauzeit nahm am 1. Juni die Volksfürsorge ihr neues Verwaltungsgebäude in Hamburg in vollem Umfange in Betrieb. Das achtgeschossige Gebäude, direkt an der Außenalster gelegen, macht einen imposanten Eindruck. Es ist als Eisenskelettbau konstruiert. Das Äußere zeigt eine schlichte Architektur. Die Wände sind mit dünnen schwäbischen Kalkplatten verkleidet. Zur Belebung der Fassade bestehen einzelne Umrahmungen aus grünem Porphyrt. Die Herstellung erfolgte in zwei Abschnitten und war eine willkommene Unterstützung des daniederliegenden Bauwerkes.

Die innere Einrichtung ist schlicht aber zweckmäßig. Erfreulich sind insbesondere die großen hellen Büroräume, beiderseits mit großen Fensterbändern versehen. Schmuckstücke des Hauses sind die beiden mit Zitronenholz verkleideten Sitzungsräume. Große luftige Umkleieräume für

das Personal und helle Kantine, ausgestattet mit den modernsten Hilfsmitteln, sind ebenfalls vorhanden.

Bei allen neuen Bauten der Arbeiterschaft haben wir beobachten können, daß die Zweckmäßigkeit immer im Vordergrund gestanden hat. So ist es auch beim Bau der Volksfürsorge. Jeder Winkel des Hauses und jeder geschichtete Stein ist zweckbestimmt. Vielleicht gelingt es gerade dadurch den Arbeiterorganisationen immer wieder, auch einen architektonisch eindrucksvollen und wichtig wirkenden Bau zu erstellen.

Die Volksfürsorge begann bei der Gründung mit der Abwicklung der geschäftlichen Tätigkeit in zwei kleinen Räumen. Mit der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes und mit dem ungeheuren Aufstieg des Unternehmens wuchsen auch die nötigen Räume und so entstand jetzt das Haus in Hamburg, in dem die Betreuung der 2,2 Millionen Versicherten erfolgt.

Die Volksfürsorge hat von besonderen Einweihungsfeierlichkeiten abgesehen und dafür den Arbeitslosen in Hamburg eine größere Summe zur Verfügung gestellt.

Weniger Geld nutzlos durch den Schornstein!

Nicht nur in den Zeiten des Weltkrieges und der Inflation ist das Gebiet der Wärmewirtschaft (Kohlenversorgung usw.) von „brennendem“ volkswirtschaftlichen Interesse gewesen. Auch heute beschäftigen den Ingenieur und den Kaufmann unter dem Zwange der Kostensenkung die Fragen wirtschaftlicher Energieerzeugung und Energieverwendung sehr lebhaft. Viel weniger bekannt ist es, daß auch der Haushalt einen ganz beträchtlichen Teil des Gebietes der Wärmewirtschaft beherrscht und daß auch an ihn der Ruf ergeht, in seinem Bereich zu seinem Teil die Bestrebungen nach zweckmäßiger Wärmewirtschaft (in Ofen und Herd) zu fördern. Entfällt doch von dem jährlichen deutschen Gesamtverbrauch an mineralischen Brennstoffen von etwa 150 Millionen t allein ein rundes Drittel auf die vielen Millionen von Haushaltungen; und macht doch die Verfeuerung von Holz und Torf in Ofen und Herden ein Vielfaches von der sonstigen Verwendung als Feuerungsmittel bei diesen Stoffen aus!

Eine wie große Verfügungsgewalt über die wärmenden und heizenden Energien sich in den Händen unserer Hausfrauen befindet, ersieht man aus der Tatsache, daß sie mit einem jährlichen Kohlenverbrauch von etwa 27 Millionen t dicht hinter den gesamten deutschen Eisenhütten (etwa 33 Millionen t) rangieren. Hält man sich einmal diese Ziffern vor Augen, so leuchtet sofort ein, welche Unsummen von Energie und Geld ungenutzt buchstäblich zum Schornstein hinausgejagt werden, wenn eben die Hausfrau sich nicht richtig verhält. Fachleute haben berechnet, daß ein einziger schlecht ausgeführter und unzuverlässig beheizter Ofen die Hausfrau jährlich um 35 RM. schädigt. Die Hausfrau hat es daher zum Teil selbst in der Hand, die Ausgaben für Heizungskosten, die immerhin 3 bis 5 Proz. des Einkommens ausmachen, nicht unnötig, d. h. ohne Gegenwert anwachsen zu lassen.

Diese Sachlage hat das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit veranlaßt, unter Mitwirkung anerkannter Fachleute, z. B. der Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis, die wärmewirtschaftlichen Fragen im Haushalt zu untersuchen und diese Untersuchungen zu einfachen und leicht faßlichen Ratschlägen zu verarbeiten. Bei diesen Arbeiten mußte die Mannigfaltigkeit der Ausführungen der Ofen und Herde — z. B. werden im Westen des Reichs bekanntlich eiserne Ofen und Herde bevorzugt, während der Osten die Domäne der Kachelöfen ist — Rechnung getragen werden. Aber es ließen sich doch eine ganze Reihe von allgemein zu beachtenden Richtlinien gewinnen, die in zwei Heften des „Hauswirtschaftlichen Lehrdienstes“ des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, heißt: „Heize wirtschaftlich in Ofen und Herd!“, festgelegt worden sind. Das eine Heft (Nr. 4) behandelt die Kachelöfen und Kachelherde, da andere (Nr. 5) die eisernen Ofen und eisernen Herde. Auf Grund einer reichen Bildersammlung werden Möglichkeiten für die Einsparung von Heizkosten erläutert. Die Auswahl zweckmäßiger Ofen- und Herdformen wird erleichtert; leicht durchzuführende Umgestaltungen von vorhandenen Ofen und Herden machen sich durch Verminderung der Aufwendungen für Brennstoffe selbst bezahlt. Aber auch bei Bedienung der Ofen und Herde können z. B. durch Verwendung richtiger Brennstoffgrößen und durch richtiges Aufschütten des Heizmaterials zur Verbesserung der Wärmewirtschaft beitragen. Wiederrum werden durch Vorträge usw. besonders die hauswirtschaftlichen Schulen, Hausfrauenvereine und sonstige Organisationen für die Verbreitung dieser neuzeitlichen Gedankengänge sich wirkungsvoll einsetzen können. Wärmewirtschaft im Hause ist immer aktuell: selbst im heißesten Sommer am Herd für den im Winter reparaturbedürftig gewordenen Ofen. (Der Preis der beiden Hefte ist auf je 50 Pf. festgesetzt worden.)

VERBAND UND BERUF

Bekanntmachung

Auf mehrfache Anfragen geben wir bekannt, daß im Lithographie- und Steindruckgewerbe ein Abbau des Wochengeldes der Lehrlinge nicht stattfinden darf. Sollte das wider Erwarten irgendwo versucht werden, bitten wir um sofortige Mitteilung.

Der Verbandsvorstand.

Hauterkrankungen der Stein- und Zinkdrucker

Ein Schreiben des Reichsarbeitsministers

Der Reichsarbeitsminister hat an die zuständigen Ministerien der Länder ein Schreiben gerichtet, in welchem er sich über die Zunahme der gewerblichen Hauterkrankungen der Stein- und Zinkdrucker äußert und Vorbeugungsmaßnahmen empfiehlt. Raummangel verbietet, das lange Schreiben im Wortlaut nachzudrucken. Wir werden den Inhalt im Folgenden referierend wiedergeben, aber einige notwendige Bemerkungen vorausschicken.

In früheren Aufsätzen beschrieben wir die Unterstellung von Berufskrankheiten unter die Unfallversicherung, wenn die Krankheit zur dauernden Unfähigkeit der Berufsausübung führt. Die erste Verordnung vom Mai 1925 stellte eine Liste von 11 Erkrankungsursachen auf. Es wurden nur diejenigen Berufskrankheiten dem Betriebsunfall gleichgestellt, die schon viele Jahre vorher eine besonders große Häufigkeit der Erkrankungen und der Berufsunfähigkeit aufweisen. Die Erweiterung der Liste vom Februar 1929 zählte 22 Erkrankungsursachen auf. Die ekzematösen Krankheiten in den graphischen Berufen wurden, wie viele andere Gewerbekrankheiten weder 1925 noch 1929 als unfallschutzbedürftig angesehen, weil die beratenden Mediziner und die Berufsgenossenschaftsleiter die Häufigkeit der dauernden Berufsunfähigkeit verneinten. Der Wert der Gleichstellung einer dauernden oder bei Fortsetzung derselben Arbeit immer wiederkehrenden Krankheit mit dem Unfall liegt nicht in der kargen Unfallrente, sondern in dem gleichzeitigen Bezug einer Übergangrente bis zur Einrichtung in einen neuen Haupterwerb. Wenn die Zuerkennung der neben der Unfallrente zu gewährenden Übergangrente auch im Ermessen der Berufsgenossenschaft und berufsmäßig der Oberversicherungsämter liegt, so kommt es doch immer mehr und mehr in das Interesse der Berufsgenossenschaften zu liegen, die Übergangrente zu bewilligen und der dauernden Unfallrente zu entgegen. Als Grundlage für die Notwendigkeit, den Unfallschutz einzusetzen, wird ein besonders hoher Prozentsatz Erkrankter nach der Beschäftigungstatistik innerhalb einer bestimmten Anzahl Jahre angesehen.

Trotzdem nicht angenommen werden kann, daß aus den graphischen Berufen viele Ekzemerkrankte mit öfterer Wiederholung der Krankheit von der Übergangs- und Unfallrente Gebrauch machen werden, sind doch genug Bemühungen unternommen worden, die Krankheitsreger und die Betriebe auf die Liste zu bringen. Aber die Gegenmeinungen waren noch zu stark und die Zahl der Erkrankungen in Verbindung mit der meist leichten Abheilbarkeit nicht groß genug, um den Bemühungen einen Erfolg zu sichern. Zu jeder Gelegenheit, die sich bot, sind von Verbandsseite mündliche und schriftliche Darlegungen über die Ekzemerkrankungen und die schuldigen Arbeitsmittel gemacht worden. Aber auch der Verband der Steindrucker usw. in Reichs-, Landes- und Kommunalbetrieben hat sein Möglichstes getan, das RAM. auf diese Berufskrankheit hinzuweisen. Dieser kleine Verband hat verhältnismäßig viele Ekzemerkrankte, weil in den Amtsdrukereien die Belichtungs- und Kopierverfahren hauptsächlich ausgeübt und die Ekzemerreger dabei Anwendung finden. Das RAM. nahm endlich Veranlassung, das Reichsgesundheitsamt in Verbindung mit der Universitätsklinik Breslau mit Erhebungen und Untersuchungen zu beauftragen. Das Resultat dieser Tätigkeit liegt in einer von Dr. R. L. Mayer (Breslau) verfaßten Schrift vor. Von diesen Untersuchungen und Erhebungen geht das Schreiben des Reichsarbeitsministers aus. — Die Verwendung von Bichromaten im Druckgewerbe ist im Zunehmen. Eine Verminderung der Krankheiten durch unschädliche Ersatzmittel ist nicht zu erwarten, da für Bichromate keine zweckdienlichen Ersatzmittel gewonnen worden sind. Entgegenwirken könnte man nur mit Vorsichtsmaßnahmen der folgenden Art:

1. Bichromatlösungen müssen derart hergestellt werden, daß kein Staub entsteht. Am be-

sten werden die abgewogenen Kristalle in einer Flasche mit der abgewogenen Menge des Lösungsmittels übergossen. Werden sie aus Gründen der schnelleren Lösung vorher in einem Mörser zerkleinert, so sollen die Kristalle vorher angefeuchtet werden, damit ein staubfreier Brei entsteht.

2. Da anscheinend die Beschmutzung der Haut mit Chromlösungen bei dem manuellen Tamponieren größer ist als beim Gießen und Schleudern, sollte letzteres Verfahren, daß sich nach neueren Erfahrungen auch bei der Verwendung der für das Positivverfahren notwendigen Chromgummilösungen durchführen läßt, allgemeinere Verbreitung (insbesondere auch in Behördenbetrieben) finden.

3. Bei allen Arbeitsvorgängen, wo eine innige Berührung der Hände mit Bichromat sich nicht vermeiden läßt, also insbesondere beim manuellen Tamponieren und Entwickeln, sowie bei der Papierpräparation im Tiefdruck muß, soweit zugänglich, mit hohen Gummihandschuhen gearbeitet werden. Gummifingerlinge sind nicht nur ein ungenügender Schutz, sondern dürften sogar die Entwicklung von Ekzemen begünstigen, da die Lösungen leicht an den freien Rändern der Fingerlinge eindringen können.

4. Chromhaltige Atzen zumindest, soweit sie Bichromat oder Chromverbindungen enthalten, müssen durchweg vermieden werden. Dies ist technisch möglich, da in verschiedenen Betrieben auch zum Nachätzen der Platten während des Druckes nur chromfreie Atze verwendet und hierbei die gleiche Wirkung erzielt wird, wie beim Gebrauch der schädlichen Chromätze.

5. In jedem Raume, in welchem mit Bichromat und bichromathaltigen Lösungen oder mit präparierten Platten oder Papieren gearbeitet wird, müssen unter allen Umständen Gefäße mit Bisulfit oder Sulfittauflage aufgestellt sein. Diese Laugen reduzieren die schädlichen Bichromate und Chromate zu unschädlichen Chromverbindungen und sind als äußerst wirksame Schutzmittel unter anderen in einem Berliner Großbetrieb, in dem seither keine Chromekzeme mehr vorkamen, erprobt. Ein jeder muß, wenn er im Betriebe mit bichromathaltigen Lösungen zu tun hatte, sich vorerst die Hände waschen, sie dann in einen mit Bisulfit oder Sulfittauflage gefüllten Topf tauchen und danach mit frischem Wasser abspülen.

Das Schreiben des Ministers empfiehlt dann den Umfang, in welchem diese Vorsichtsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Insbesondere müßte die Händebehandlung unter Aufsicht der Betriebsleitung durchgesetzt werden. Da die Ursachen dieser Erkrankung außerdem meist einwandfrei und verhältnismäßig leicht festzustellen sind, scheint ihre Aufnahme in die Liste der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten erwünscht. Auch die Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Gewerbeärzte habe sich für die Einbeziehung dieser gewerblichen Erkrankungen in den Unfallschutz ausgesprochen. Bei einer dritten Verordnung müßten auch die Berufsekzeme Berücksichtigung finden. Bis dahin müßten die Untersuchungen und Erhebungen fortgesetzt werden, um noch geeignete Schutzmaßnahmen gegen diese Erkrankungen finden zu können.

341 000 Besucher der Deutschen Bücherei

In dem soeben abgelaufenen Rechnungsjahr 1930/31 wurde die Deutsche Bücherei an 299 Öffnungstagen von insgesamt 341 661 Personen besucht. Es entfielen im Durchschnitt 1143 Besucher auf den Tag. Den stärksten Besuch wies der 27. März mit 1543 Personen auf. Die Zahl der aufgegebenen Bücherbestellungen betrug für die gleiche Zeit 297 057, also 671 im Tagesdurchschnitt. Die höchste Zahl der Bücherbestellungen brachite der 13. März mit 1056.

Aussperrung in Norwegen

In Norwegen ist wieder ein gigantischer Kampf zwischen Kapital und Arbeit im Gange. Wie überall, geht es auch dort um Arbeitslohn und Arbeitsbedingungen. Der Arbeitslohn soll, wie es auch unsere Unternehmer im Steindruck wollten, um 15 Proz. abgebaut werden. Da die Arbeiter zu solchem Lohnabbau keine Neigung zeigten, wurden sie ausgesperrt. Die Aussperrung traf auch unsere norwegischen Kollegen und zwar 400 Lithographen und Steindrucker und 130 Chemigraphen. Das sind rund 90 Proz. der in Norwegen beschäftigten Kollegen.

Gehilfen und Unternehmer wären schon längst zu einer Verständigung gekommen, wenn der Streit, der seit Anfang April läuft, nur sie an-

ginge. Die Gehilfenschaft hat neben einer Revision einiger Tarifpositionen einen Lohnabbau von 5 Proz. angeboten und die Unternehmer waren geneigt, auf dieses Angebot einzugehen. Aber in Norwegen gehen solche Dinge anders als das gemeinhin der Fall ist. Denn in Norwegen wird nicht von Berufsgenossenschaft zu Berufsgenossenschaft verhandelt, sondern hier hat die Zentralleitung der norwegischen Arbeitgeberverbände alles in der Hand. Und die hat verfügt, daß der Lohn um 15 Proz. abzubauen ist. Da die Arbeiter unmöglich ohne Kampf ein solches Diktat schlucken können, sind so ziemlich alle industriellen Arbeiter ausgesperrt worden, ganz gleichgültig, ob eine berufliche oder gewerbliche Verständigung zwischen Arbeitern und Unternehmern auf anderer Basis möglich gewesen wäre. Wie der Fall ganz deutlich lehrt, sind unsere Kollegen nur durch den Machtspruch der Zentralleitung der norwegischen Arbeitgeberverbände auf die Straße gekommen, die unter allen Umständen die Arbeiter unter ihr Diktat zwingen will. Verhandlungen vor dem Schiedsmann, der von der Regierung eingesetzt worden ist, sind ebenfalls bis jetzt ohne jeden Erfolg geblieben. Die Aussperrung geht lustig weiter.

Schon 1924 standen unsere norwegischen Kollegen in fast gleicher Situation. Die Aussperrung, die 85 Proz. der Kollegen erfaßte, dauerte damals 13 Wochen lang. Große Opfer wurden damals der norwegischen Bruderorganisation aufgebürdet und die daraus entstandenen Lasten konnten erst in den letzten Jahren abgebürdet werden. Viel anders dürfte es kaum um die andern Verbände stehen. Die Unternehmer sind deshalb anscheinend der Meinung, daß jetzt der richtige Augenblick ist, die Gegensätze auszutragen. Wir können unsere kämpfenden norwegischen Kollegen nur unsere stärkste Sympathie aussprechen und ihnen eine erfolgreiche Beendigung des Kampfes wünschen. Alles andere versteht sich für die deutschen Kollegen von selbst.

Gegen Elektronätzplatten,

die bekanntlich von der Pyrophor-Metallgesellschaft AG. in Essen-Werden, Kastellplatz 3-4, hergestellt werden, wurde von interessierter Seite der Vorwurf der Feuergefährlichkeit erhoben. Prof. Dr. Lenze, Direktor der Chemisch-Technischen Reichsanstalt zu Berlin, hat auf Grund dieser Vorwürfe eingehende Versuche angestellt und ihre Ergebnisse wie folgt zusammengefaßt:

„1. Elektron in feinverteilterm Zustand von der Zusammensetzung der untersuchten Klichscheplatten entzündet sich, wie besondere Untersuchungen ergaben, bei Gegenwart von Luft bei 500 bis 550° C, in kompakteren Stücken (Platten) bei 600° C.

2. Die Entzündung erfolgt unter Umständen schon früher, wenn zu dem hocherhitzten, fein verteilten Metall Wasser hinzugefügt wird. Feuchte Späne brennen leichter als trockene, es ist daher notwendig, die abfallenden Dreh- und Facettierspäne trocken aufzubewahren und vor Feuchtigkeit zu schützen.

3. Bei starker mechanischer Beanspruchung (Abdrehen, Bohren, Fräsen Facettieren- von kompaktem Metall ist die Entzündungstemperatur bei weitem nicht erreicht worden. Nach rohen Versuchen erhitzten sich die Drehspäne auf etwas über 100°. Selbst wenn aber die Späne sich doppelt so hoch erwärmen sollten, so wäre diese Temperatur von der Entzündungstemperatur immer noch weit entfernt. Beim Einbrennen der Leimschichten auf den Klichscheplatten wird auch nur eine Temperatur erreicht (250 bzw. 310°), die wesentlich unter der Entzündungstemperatur liegt.

4. Umfangreiche Versuche, bei denen das Elektron, durch Abdrehen, Abstecken, Sägen und Anbohren eines zylindrischen Elektronblockes sowie durch Fräsen und Facettieren von Elektron-Klichscheplatten stark mechanisch beansprucht wurde, haben zu einer Entzündung von Elektronspänen nicht geführt. Daraus kann geschlossen werden, daß bei sachgemäßer Ausführung dieser Operationen, insbesondere beim Fräsen und Facettieren von Klichscheplatten sowie beim Einbrennen der Leimschicht eine Entzündung nicht erfolgen wird.

5. Um jeder Gefahr einer Entzündung von feinverteilterm Elektron durch äußere Ursachen (Feuer, Funkenflug usw.) vorzubeugen, ist es notwendig, die anfallenden Späne in eisernen Behältern aufzubewahren. Das Ablöschen von entzündetem Elektron darf nur mit trockenem Sand geschehen, keinesfalls darf Wasser dazu verwendet werden.“

Anträge zum Verbandstag in Erfurt.

Tagesordnung:

(Vorschlag des Verbandsvorstandes.)

1. Geschäftliches.
2. Geschäftsberichte
 - a) des Verbandsvorstandes und des Verbandsausschusses über die Geschäftsführung des Verbandes,
 - b) der Schriftleitung der „Graphischen Presse“, der „Graphischen Technik“ und der „Graphischen Jugend“,
 - c) des Verbandsvorstandes über Tarifpolitik,
 - d) des Verbandsvorstandes über Kassenwesen und der Kommission über die künftige Gestaltung der Satzungen,
 - e) der Technischen Zentrale über die Entwicklung der beruflichen Technik.
3. Beratung der zu den Verbandssatzungen gestellten Anträge.
4. Allgemeine Anträge.
5. Wahlen.

Zu Punkt 2. Geschäftsberichte

a) des Verbandsvorstandes und des Verbandsausschusses über die Geschäftsführung des Verbandes.

Soziale Forderungen.

Leipzig: Der Verbandstag begrüßt die bei den Tarifverhandlungen im Steindruckgewerbe vertretene Forderung der 40-Stundenwoche mit Lohnausgleich. Diese Forderung muß auch zukünftig an die Spitze gestellt werden.

Durch unsere Vertretung im Ausschuß des ADGB. ist dahin zu wirken, daß eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeitfrage mit Lohnausgleich angestrebt wird und zwar in dem Ausmaß, das dem Umfang und der Wirkung der Rationalisierungsmaßnahme entspricht. Als weiteres Ziel muß gelten die Steigerung der Massenkraft durch Erhöhung des Reallohnes.

Aus arbeitsmarktpolitischen Gründen ist durch unsere Organisation im Ausschuß des ADGB. die Herabsetzung der Invaliden-Altersgrenze auf 60 Jahre, die Einführung des 9. Schuljahres und die wirksame Kontrolle der Kartelle und Monopole zu vertreten.

Als weitere Gegenwartsforderungen sind zu nennen die Sicherung der Sozialpolitik und die Verbesserung des Arbeitsrechtes.

Maßnahmen gegen Lohnabbau.

München: Der Lohnabbau in den verschiedenen Berufen ist einzeln vor sich gegangen, ohne daß die Abwehrmaßnahmen der betroffenen Gewerkschaften dabei besonders stark hervortreten konnten. Die organisierte Arbeiterschaft war durch diese sogenannte Einzelabschlachtung behindert, allgemeine großzügige Proteste und Demonstrationen aufzunehmen, um eine Einheitlichkeit in der Abwehr des Lohnabbaues herbeizuführen. Dieses Versagen hat dem Organisationsgedanken wesentlich geschadet.

Es ist deshalb beim ADGB. dahingehend zu wirken, daß bei Maßnahmen, welche die Gesamtarbeiterschaft angehen, Massenaktionen eingeleitet und solange fortgesetzt werden, wie es die Verhältnisse erfordern.

Graphischer Industrieverband.

München: Die Erkämpfung einer Verkürzung der Arbeitszeit, die Abwehr der Unternehmerangriffe auf unsere Tarifpositionen, unsere Löhne und unsere sozialen Unterstützungseinrichtungen erfordern mehr denn je den festen Zusammenschluß der einzelnen Berufsorganisationen.

Festgefügte Gewerkschaften wie der Buchdruckerverband und der Verband der Lithographen, Steindruckerverband und verwandten Berufe sind in erster Linie berufen, ihre Schlagkraft durch Konzentration der Kräfte zu stärken und durch Erhaltung und Ausbau aller ihrer Einrichtungen ihren Mitgliedern einen festen Schutz und Rückhalt zu bieten unter Wahrung der Interessen der einzelnen Berufsgruppen. Organisationsverhältnis, Beitragshöhe und Leistungen gehen in beiden Verbänden nahezu konform; die Streitfrage, ob zentralistisches oder föderalistisches System, ist für die zahlenden Verbandsmitglieder von untergeordneter Bedeutung.

Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, umgehend Verhandlungen in die Wege zu leiten, die zu einem Zusammenschluß beider Verbände führen unter evtl. späterem Anschluß des Graphischen Hilfsarbeiterverbandes und des Buchbinderverbandes zu einem Deutschen Graphischen Industrieverband.

München: Um den Zusammenschluß des Graphischen Industrieverbandes zu fördern und die Interessen der graphischen Arbeiterschaft einheitlicher und wirksamer zu vertreten, ist für die vier graphischen Berufsverbände gemeinsam eine wöchentlich erscheinende gewerkschaftliche Zeitung herauszugeben. Die Sonderinteressen der einzelnen Verbände werden durch Beilagen ergänzt, die jede Organisation für sich herausgibt.

Zusammenlegung von Berufsgruppen.

Berlin: Die Berufsgruppen der Kupferdrucker, Tiefdrucker, Lichtdrucker und Photographen werden in eine Berufsgruppe vereinigt.

Kontrolle der Arbeitslosen.

Gau Köln: Arbeitslose Kollegen, auch ausgesteuerte, sind verpflichtet, der jeweils in den Mitgliedschaften eingeführten Kontrolle Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann § 6 Abs. 2 des Verbandsstatuts in Anwendung gebracht werden.

Abwehr der Unternehmerangriffe.

Brandenburg: Die überhandnehmende große Wirtschaftskrise und die dadurch entstandene Arbeitslosigkeit hat das Lebensniveau auf ein Mini-

mum gesenkt. Die ruchlosen Angriffe der Unternehmer auf unsere Erwerbslosen und der jetzt geforderte Lohnabbau rufen in den Reihen der Kollegenschaft eine tiefe Erbitterung hervor.

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, alle Mittel zu erwägen, die zur Erhaltung der Solidarität und des Vertrauens zur Führerschaft erforderlich sind und kein Mittel zu scheuen, um den rücksichtslosen Forderungen der Unternehmer Halt zu gebieten.

2b) der Schriftleitung

Kempten: Die „Graphische Presse“ soll zu einer wirklichen Fachzeitung umgestaltet werden, da dieselbe gegenüber andern Fachzeitschriften zurücksteht.

München: Der nationalsozialistischen und faschistischen Bewegung ist in scharfen, aufklärenden Artikeln in den Gewerkschaftszeitungen und Flugschriften bestimmt und zielbewußt entgegenzuarbeiten.

München: Unsere Berufsorganisation ist noch mehr wie bisher international zu gestalten; in erster Linie soll durch die „Graphische Presse“ mehr dahin gewirkt und mehr darüber berichtet werden.

2c) Tarifpolitik

Berlin: Bei den nächsten Tarifverhandlungen soll dahin gewirkt werden, daß alle Einzelklagen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus den Tarifverträgen den Arbeitsgerichten überwiesen werden.

Leipzig: Die Verbandskörperschaften erhalten den Auftrag, bei den kommenden zentralen Tarifverhandlungen die Abschaffung der eigenen Schiedsgerichtsbarkeit zu fordern. Die Verhandlungsführenden haben sich mit aller Energie für die Verwirklichung dieser Forderung einzusetzen.

Als Zwischenlösung kann angestrebt werden die Schaffung einer zentralen tariflichen Rechtsstelle für die Schlichtung von obligatorischen tariflichen Streitigkeiten.

Nürnberg: Die Beseitigung der eigenen Gerichtsbarkeit ist anzustreben; es sollen alle Streitfälle aus dem Arbeitsrecht und Arbeitsvertrag durch die Arbeitsgerichte erledigt werden.

Berlin: Der Verbandstag erblickt in der Einführung der 40-Stundenwoche mit Lohnausgleich ein Mittel, um die verheerenden Wirkungen der Krise abzuschwächen und ersucht den Verbandsvorstand, in diesem Sinne zu wirken.

München: Bei kommenden Tarifabschlüssen für das Lithographie- und Steindruckgewerbe ist darauf zu dringen, daß bei Mehrfarben-Offsetmaschinen entsprechend mehr Gehilfen eine Maschine bedienen. Dieser Antrag ist auch sofort international zu behandeln, um eine einheitliche Regelung herbeizuführen und um der internationalen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

2d) Kassenwesen

Leipzig: Die für die Gewerkschaftskasse bestimmten Beitragstelle dürfen für Finanzierung der Unterstützungskassen nicht verwendet werden. Jeder Unterstützungszweig muß sich selbst tragen. Verbandsvorstand und Verbandsbeirat erhalten Vollmacht, Höhe und Dauer der einzelnen Unterstützungsarten vorübergehend zu ändern, wenn zur Befriedigung der satzungsgemäßen Leistungen die vorhandene und eingehende Deckung nicht ausreicht.

Beitragerhöhung.

Augsburg: Der Beitrag ist um 10 Pf. zu erhöhen und dieser Betrag der Invalidenunterstützung zuzuführen.

Bautzen: Der wöchentliche Beitrag beträgt für alle Vollmitglieder 2,40 RM. (Die Erhöhung des Vollbeitrages um 20 Pf. pro Woche ist für die Aufrechterhaltung und für einen eventuellen Ausbau unserer Invalidenunterstützung gedacht.)

Extrabeitrag.

Berlin: Der Verbandsbeirat wird ermächtigt, zur gegebenen Zeit einen Extrabeitrag zur Stärkung des gewerkschaftlichen Kampffonds einzuführen.

Leipzig: Verbandsvorstand und Verbandsbeirat werden aufgefordert, zur Stärkung der gewerkschaftlichen Kampfkasse einen befristeten Sonderbeitrag auszuschreiben, wenn sich bessere wirtschaftliche Verhältnisse abmahnen und wenn die begründete Hoffnung auf Beendigung der Krise besteht.

Örtlicher Beitragsanteil.

Bautzen: Nach § 42 Absatz 2 der Satzungen verbleiben den Mitgliedsvorständen 20 Pf. des Vollbeitrages (10 Proz.) zur Bestreitung der lokalen und sonstigen Ausgaben. Die Mitgliedschaft Bautzen hat erfahren müssen, daß dieser Betrag nicht im entferntesten in Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse am Arbeitsmarkt ausreicht.

Bei einer Mitgliederstärke von 136 Kollegen inkl. der Invaliden und bei einem Stande von zirka 45 zahlenden Mitgliedern bedeutet dies für unsere Verwaltung einen zur Verfügung stehenden Betrag von 117 Mk. im Vierteljahr für alle Ausgaben an Post, Verwaltungskosten, Vorstandssitzungen, Ortsausschuß- und Vertrauensmännersitzungen, Lohnausfalldeckung, örtliche Agitation, Kartellbeiträge in Höhe von 10 Pf. pro Monat und Mitglied (auch der Arbeitslosen), Informations- und Bildungszwecke und aus örtlichen Verhältnissen hervorgehendes Sonstiges, ebenso die Entschädigung an die geschäftsführenden Verwaltungsmitglieder.

Wir beantragen hiermit, der Verbandstag wolle einen Ausgleich schaffen für die kleineren und mittleren Mitgliedschaften gegenüber den großen, damit auch diese ihre örtlichen Aufgaben, ohne sich sonst notwendig machender Zuschüsse von Verbands- und Gauvorstandsseite für die Folge erfüllen können.

Wir schlagen vor, daß die 20 Pf. pro Woche und Mitglied, einschließlich der arbeitslosen Kollegen, aber ausschließlich der Invaliden, der Ortsverwaltung für Verwaltungszwecke zur Verfügung stehen. Für die erwerbslosen Kollegen trägt die Verbandskasse den Ausgleich.

Berlin: Den Mitgliedsvorständen verbleiben als Beitragsanteil 30 Pf.

Brandenburg: Die Kosten für Agitation, Kartellbeiträge und Bildungszwecke sind von der Hauptkasse zu tragen.

Kaufbeuren: Um eine geordnete Verbandstätigkeit in den kleineren Zahlstellen für die Zukunft noch zu ermöglichen, ist der pro Mitglied am Ort verbleibende Betrag von 20 Pf. in den kleineren Mitgliedschaften auf 30 Pf. zu erhöhen.

Gau Köln: Die in den Mitgliedschaften verbleibenden Gelder zur Bestreitung der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, müssen den Zeitverhältnissen angepaßt werden.

Änderungen können vom Verbandsvorstand und Verbandsbeirat vorgenommen werden.

Eine Stellungnahme zu gestellten Anträgen muß erfolgen, wenn eine Vorstandskonferenz oder mindestens 6 Mitgliedschaften eines Gaues dieses verlangen.

Stettin: Der Verbandstag möge beschließen, den Ortsverwaltungen anstatt 10 Proz. 12 1/2 Proz. solange zu belassen, bis die Arbeitslosigkeit um 50 Proz. zurückgegangen ist.

Extraunterstützung.

Coswig: In Anbetracht der großen Not der ausgesteuerten arbeitslosen Kollegen, beantragt die Mitgliedschaft Coswig, daß die Generalversammlung Mittel und Wege sucht, damit diesen Kollegen wieder eine wöchentliche Unterstützung durch den Verband gewährt werden kann.

Punkt 3. Anträge zu den Satzungen.

Gau Hamburg: Die Satzungen des Verbandes sind so umzuarbeiten, daß die Ausführungsbestimmungen den Hauptparagrafen angefügt werden.

Beitrag. § 5.

Verbandsvorstand und Beirat: Dem Absatz 2 wird angefügt:

„Unterstützungen aus lokalen Einnahmen dürfen nur an ausgesteuerte Mitglieder oder in besonderen Notfällen gezahlt werden.“

Austritt und Ausschuß. § 6.

Berlin: Neue Fassung des Absatz 2:

Der Ausschuß eines Mitgliedes erfolgt nur auf Antrag des zuständigen Mitgliedschaftsvorstandes durch den Verbandsvorstand, wenn das Mitglied seinen Verbandspflichten nicht nachkommt, ein den Verband schädigendes Verhalten an den Tag legt, die Satzungen und Beschlüsse des Verbandes sowie der freien Gewerkschaften verletzt, gleichzeitig Mitglied einer gewerkschaftsfeindlichen Organisation ist oder Vergehen oder Verbrechen verübt, denen eine gemeine Gesinnung zugrundeliegt.

Wer mit seinen Beiträgen länger als sechs Wochen ohne Stundung im Rückstand ist, kann durch den Mitgliedschaftsvorstand ausgeschlossen werden. (Siehe § 9 Abs. 3 AB.) — Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann eine andere Bestrafung eintreten.

Brandenburg: Dem Absatz 2 wird eingefügt hinter „zugrundeliegt“: oder einer gewerkschaftsfeindlichen Organisation angehört.

Gau Köln: Absatz 2 soll wie folgt geändert werden: „Wer mit seinen Beiträgen länger als 4 Wochen ohne Stundung im Rückstand ist, kann durch den Mitgliedschaftsvorstand ausgeschlossen werden.“

Verbandstag. § 11.

Brandenburg: Absatz 8 soll dahingehend geändert werden, daß auf größere Städte höchstens 8 Delegierte entfallen und die übrigen den Städten im Gau zugeschrieben werden.

Kempten: Der Verbandstag wolle beschließen, daß auch Delegierte der Provinz abwechselungsweise zu den Verbandstagen geschickt werden.

Anträge zu den Ausführungsbestimmungen.

Beitrag. § 5.

Verbandsvorstand und Beirat: Der ganze Absatz 3a, b und c soll gestrichen werden.

Ausschuß. § 9.

Verbandsvorstand und Beirat: Der Absatz 2b soll lauten:

„Wenn ein mit Kranken- oder Arbeitslosenunterstützung ausgesteuertes Mitglied sich nach acht Wochen nicht mehr meldet, um sich die beitragsfreien Marken kleben zu lassen.“

Unterstützungen.

Stettin: Der Verbandstag möge beschließen, die Unterstützungssätze auf der alten Höhe zu belassen.

Maßregelungsunterstützung. § 13.

Verbandsvorstand und Beirat: Der Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Mitglieder, die infolge ihres Eintretens für die Interessen des Verbandes ihre Stelle verlieren, können auf Antrag des Mitgliedschaftsvorstandes nach gewissenhafter Untersuchung, durch Beschluß des Verbandsvorstandes, als gemäßregelt betrachtet werden. Sie erhalten auf Anweisung des Verbandsvorstandes, von vier zu vier Wochen, eine wöchentliche Unterstützung von Zweidrittel des verdienten Lohnes bis zur Höchstdauer von 26 Wochen. Die Unterstützungssätze der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge sind dabei in Anrechnung zu bringen.“

Ist der Gemäßregelte nach 26 Wochen noch arbeitslos, so kann ihm auf Beschluß des Verbandsvorstandes auf weitere 13 Wochen die satzungsgemäße Arbeitslosenunterstützung ohne Anrechnung gewährt werden.“

Kaufbeuren: Um die gewerkschaftliche Kampfkraft des Verbandes der Lithographen und Steindruckers nicht zu schwächen, ist die Maßregelungsunterstützung unter allen Umständen auf der alten Höhe zu belassen.

Arbeitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützung. § 14.

Verbandsvorstand und Beirat: Es soll in Zukunft gezahlt werden:

nach 52 Beiträgen	7 Wochen	à 12,— Mk.
nach 156 Beiträgen	12 Wochen	à 12,— Mk.
nach 260 Beiträgen	16 Wochen	à 12,— Mk.
nach 390 Beiträgen	20 Wochen	à 12,— Mk.
nach 520 Beiträgen	24 Wochen	à 12,— Mk.

Gau Frankfurt a. M.: Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Woche das sechsfache des Hauptkassenbeitrages:

Bei 52 Beiträgen	9 Wochen (54 Wochentage)	à 12,— Mk. = 108,— Mk.
Bei 156 Beiträgen	13 Wochen (78 Wochentage)	à 12,— Mk. = 156,— Mk.
Bei 260 Beiträgen	18 Wochen (108 Wochentage)	à 12,— Mk. = 216,— Mk.
Bei 390 Beiträgen	22 Wochen (152 Wochentage)	à 12,— Mk. = 264,— Mk.
Bei 520 Beiträgen	27 Wochen (162 Wochentage)	à 12,— Mk. = 324,— Mk.
Bei 1040 Beiträgen	37 Wochen (222 Wochentage)	à 12,— Mk. = 444,— Mk.

Gau Hamburg: Arbeitslose Mitglieder, die Beiträge zur Gewerkschaftskasse geleistet haben, können eine Arbeitslosenunterstützung nach folgenden Sätzen erhalten:

Bei mindestens 52 Beiträge	12,— Mk. pro Woche für 10 Wochen	= 120 Mk.
Bei mindestens 156 Beiträge	12,— Mk. pro Woche für 14 Wochen	= 168 Mk.
Bei mindestens 260 Beiträge	12,— Mk. pro Woche für 18 Wochen	= 216 Mk.
Bei mindestens 390 Beiträge	12,— Mk. pro Woche für 22 Wochen	= 264 Mk.
Bei mindestens 520 Beiträge	12,— Mk. pro Woche für 26 Wochen	= 312 Mk.

Heilbronn: Die Arbeitslosenunterstützung soll betragen:

nach 52 Beiträgen	7 Wochen	à 15,— Mk.
nach 156 Beiträgen	11 Wochen	à 15,— Mk.
nach 260 Beiträgen	14 Wochen	à 15,— Mk.
nach 390 Beiträgen	18 Wochen	à 15,— Mk.
nach 520 Beiträgen	22 Wochen	à 15,— Mk.
nach 1040 Beiträgen	26 Wochen	à 15,— Mk.

Gau Köln: Es sollen gezahlt werden:

Bei 52 Beiträgen	6 Wochen	à 12,— Mk.
Bei 104 Beiträgen	9 Wochen	à 12,— Mk.
Bei 208 Beiträgen	12 Wochen	à 12,— Mk.
Bei 312 Beiträgen	16 Wochen	à 12,— Mk.
Bei 416 Beiträgen	20 Wochen	à 12,— Mk.
Bei 520 Beiträgen	26 Wochen	à 12,— Mk.
Bei 780 Beiträgen	39 Wochen	à 12,— Mk.
Bei 1040 Beiträgen	52 Wochen	à 12,— Mk.

Kempten: Die Arbeitslosenunterstützung soll dahin ergänzt werden, daß ein weiterer Satz einzuführen ist: Bei mindestens 780 Beiträgen auf die Dauer von 144 Wochentagen.

München: Die Arbeitslosenunterstützung als eine unserer wichtigsten Unterstützungen soll sich in ihrer Zeitdauer nach der öffentlichen, rechtlichen Unterstützung richten und sich einheitlich auf die Dauer von 26 Wochen erstrecken; die Unterstützungssätze staffeln sich nach der Beitragsleistung.

Stuttgart: Abänderung der Ziffer 2 (A.-B.) dahingehend, daß für eine volle Woche Arbeitslosigkeit nach Maßgabe der Bestimmungen gleichfalls Unterstützung gezahlt wird.

Krankenunterstützung. § 15.

Verbandsvorstand und Beirat und Gau Frankfurt a. M.: Es soll in Zukunft gezahlt werden:

nach 52 Beiträgen	8 Wochen	à 10,80 Mk.
nach 156 Beiträgen	14 Wochen	à 10,80 Mk.
nach 260 Beiträgen	20 Wochen	à 10,80 Mk.
nach 390 Beiträgen	26 Wochen	à 10,80 Mk.
nach 520 Beiträgen	39 Wochen	à 10,80 Mk.
nach 1040 Beiträgen	52 Wochen	à 10,80 Mk.

Augsburg: Die Krankenunterstützung wird auf 12,— Mk. festgesetzt. Die Dauer der Unterstützung laut Antrag des Verbandsvorstandes.

Bautzen: Der Absatz 1 soll dahingehend eine Änderung erfahren, daß an Stelle „die rund pro Woche das siebenfache des bezahlten Hauptkassenbeitrags beträgt“ gesetzt wird: „die rund pro Woche das fünffache des bezahlten Hauptkassenbeitrags beträgt.“

Das gleiche gilt auch für die Porträtphotographen entsprechend ihrer Beitragsleistung.

Gau Hamburg: Während einer, von einem praktischen Arzt (auch Naturheilarzte) festgestellten, mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit, kann den Mitgliedern Krankenunterstützung gezahlt werden. Es erhalten die Vollmitglieder:

Bei mindestens 52 Beiträgen	9,— Mk. pro Woche für 8 Wochen
Bei mindestens 156 Beiträgen	9,— Mk. pro Woche für 16 Wochen
Bei mindestens 260 Beiträgen	12,— Mk. pro Woche für 26 Wochen

Heilbronn: Die Krankenunterstützung beträgt das 6fache des Hauptkassenbeitrages.

Gau Köln: Es sollen gezahlt werden:

Bei 52 Beiträgen	6 Wochen	à 10,80 Mk.
Bei 104 Beiträgen	9 Wochen	à 10,80 Mk.
Bei 208 Beiträgen	12 Wochen	à 10,80 Mk.
Bei 312 Beiträgen	16 Wochen	à 10,80 Mk.
Bei 416 Beiträgen	20 Wochen	à 10,80 Mk.
Bei 520 Beiträgen	26 Wochen	à 10,80 Mk.
Bei 780 Beiträgen	39 Wochen	à 10,80 Mk.
Bei 1040 Beiträgen	52 Wochen	à 10,80 Mk.

§ 20.

Verbandsvorstand und Beirat: Der Absatz 2 soll gestrichen werden. Absatz 3 soll lauten:

„Mit Krankenunterstützung ausgesteuerte Mitglieder zahlen bis zu wiedererlangter Arbeitsfähigkeit keinen Beitrag. Nach wieder eingetretener Arbeitsfähigkeit tritt das Mitglied wieder in seine vollen Pflichten ein und wird bei einer wieder eintretenden Erkrankung wie ein neu eingetretenes Mitglied betrachtet.“

Invalidenunterstützung.
§ 23.

Augsburg: Der Invalidenunterstützung soll nach 2000 Beiträgen noch eine Stufe eingefügt werden.

Gau Frankfurt a. M.: Die Invalidenunterstützung beträgt pro Woche,
1. wenn der Eintritt bis zum 30. Lebensjahre erfolgte:

- a) Bei 780 Beiträgen das Dreieinhalbfache des Hauptkassenvollbeitrages,
- b) Bei 1040 Beiträgen das Vierfache des Hauptkassenvollbeitrages,
- c) Bei 1560 Beiträgen das Viereinhalbfache des Hauptkassenvollbeitrages.

2. Wenn der Eintritt nach dem 30. Lebensjahre erfolgte:

- a) bei 780 Beiträgen das Dreifache des Hauptkassenvollbeitrages,
- b) bei 1040 Beiträgen das Dreieinhalbfache des Hauptkassenvollbeitrages,
- c) bei 1560 Beiträgen das Vierfache des Hauptkassenvollbeitrages.

Heilbronn: Die Invalidenunterstützung ist staffelweise um 15 Proz. zu erhöhen.

Stuttgart: Der § 23 erhält folgende Fassung:

- 1. Absatz a statt das 3 $\frac{1}{2}$ das 4 fache,
- Absatz b statt das 4 das 4 $\frac{1}{2}$ fache,
- Absatz c statt das 4 $\frac{1}{2}$ das 5 fache.

Absatz 2 ist zu streichen.

Absatz 3 und 4 wird Absatz 2 und 3.

§ 26.

Verbandsvorstand und Beirat: Absatz 1 soll lauten:

„Wird ein Mitglied vor zurückgelegter Wartezeit Invalide, so kann es sich das Anrecht auf Sterbegeld sichern, wenn es sich während der weiteren Dauer seiner Arbeitsunfähigkeit Krankenmarken in sein Mitgliedsbuch kleben läßt (siehe § 9 Abs. 2b Seite 26). Sind mindestens Dreiviertel der in Betracht kommenden Karenzzeit für Invalidenunterstützung zurückgelegt, also mindestens 488 Beiträge gezahlt, so kann das Mitglied auch ganz aus dem Verbands austreten. In diesem Falle werden mit Zustimmung des Verbandsvorstandes Dreiviertel der für Invaliden- und Witwenunterstützung eingezahlten Beiträge zurückerstattet, womit alle weiteren Ansprüche an den Verband erloschen sind.“

Gau Frankfurt a. M.: Im Absatz 1 wird die Zahl 488 geändert in 700 Beiträge.

§ 27.

Verbandsvorstand und Beirat: Der Absatz 1 soll gestrichen werden.

Absatz 3 soll folgende Fassung erhalten:

„Falls ein Invalidenunterstützung empfangendes Mitglied wieder zur Ausübung eines Berufes fähig wird und aus einer Tätigkeit mehr als 30 Mk. pro Woche an Einkommen bezieht, so hat es hiervon dem Mitgliedschaftsvorstand sofort Mitteilung zu machen. Der Bezug der Invalidenunterstützung hört dann auf.“

Witwenunterstützung.

§ 30.

Verbandsvorstand und Beirat: Die Absätze 1a, b und c sollen lauten:

- a) nach 650 Beiträgen 200,— Mk.
- b) nach 1040 Beiträgen 300,— Mk.
- c) nach 1560 Beiträgen 400,— Mk.

Dann soll folgender neuer Absatz 3 angefügt werden:

„Hat das verstorbene Mitglied drei Jahre Invalidenunterstützung bezogen, wird Witwenunterstützung nicht gewährt.“

Gau Frankfurt a. M.: Die Witwenunterstützung beträgt:

- a) bei 780 Beiträgen das 125fache des Hauptkassenvollbeitrages,
- b) bei 1040 Beiträgen das 175fache des Hauptkassenvollbeitrages,
- c) bei 1560 Beiträgen das 250fache des Hauptkassenvollbeitrages.

Heilbronn: Die Witwenunterstützung wird wieder wöchentlich bezahlt, sie beträgt je die Hälfte der zuständigen Invalidenunterstützung.

Sterbegeld für Mitglieder.

§ 33.

Verbandsvorstand und Beirat: Es soll in Zukunft gezahlt werden:

- nach 52 Beiträgen 50,— Mk.
- nach 104 Beiträgen 75,— Mk.
- nach 260 Beiträgen 100,— Mk.
- nach 520 Beiträgen 150,— Mk.
- nach 1040 Beiträgen 230,— Mk.

Augsburg: Das Sterbegeld für Invaliden ist in alter Höhe auszuzahlen.

Kempten: Sterbegeld für Mitglieder soll wie folgt abgeändert werden:

- nach 52 Beiträgen 75,— Mk.
- nach 156 Beiträgen 150,— Mk.
- nach 260 Beiträgen 225,— Mk.
- nach 390 Beiträgen 300,— Mk.
- nach 520 Beiträgen 375,— Mk.
- nach 780 Beiträgen 450,— Mk.
- nach 910 Beiträgen 525,— Mk.
- nach 1040 Beiträgen 600,— Mk.

Sterbegeld für Mitgliederfrauen.

§ 34.

Bautzen: Es wird beantragt, den Satz des Sterbegeldes für Mitgliederfrauen vom 30fachen auf das 50fache des Hauptkassenvollbeitrages zu erhöhen.

Mitgliedschaften.

§ 39.

Heilbronn: Absatz 2 ist zu streichen.

Urabstimmung.

§ 41.

Verbandsvorstand und Beirat: Dem Absatz 2 soll angefügt werden:
„In Betriebsversammlungen und in den Betrieben dürfen Urabstimmungen nicht vorgenommen werden.“

Anhang.

Gau Frankfurt a. M.: Wir beantragen als Anhang unserer Satzungsbestimmungen, sämtliche Druckorte mit Gaubezeichnung einzufügen.

Begründung: Durch diese Einfügung soll den Auskunftserteilern und antragenden Kollegen, die Möglichkeit gegeben werden, sich schneller über die Firmen der einzelnen Druckorte zu informieren.

Anträge zu den Satzungen der Lehrlingsabteilung.

Pflichten und Rechte.

§ 4.

Heilbronn: Der Beitrag der Lehrlingsabteilung beträgt im 1. und 2. Jahr 25 Pf., im 3. und 4. Jahr 50 Pf. pro Woche.

Krankenunterstützung.

§ 7.

Gau Frankfurt a. M.: Während einer, von einem . . . kann dem Lehrling eine Krankenunterstützung von wöchentlich 3,— Mk. gezahlt werden, und zwar:

- a) bei mindestens 52 Beiträgen auf die Dauer von 12 Wochen
- b) bei mindestens 104 Beiträgen auf die Dauer von 26 Wochen.

Punkt 4. Allgemeine Anträge.

Betriebsrätekonferenz.

Berlin: Die Wahrnehmung der Interessen der Kollegen ist besonders in der jetzigen Zeit der Krise mehr und mehr abhängig geworden von der restlosen Ausnutzung des Betriebsrätegesetzes.

Um die Wichtigkeit dieser Tätigkeit öffentlich zu unterstreichen, beantragt der Verbandstag, zur Förderung des Betriebsrätegedankens die Einberufung einer Betriebsrätekonferenz unseres Verbandes im Jahre 1931/32.

Diäten und Gehälter.

Heilbronn: Infolge der ungünstigen finanziellen Lage ist den Delegierten des Verbandstages nur die Fahrt und Übernachtungsgebühr zu entschädigen, alle anderen Unkosten haben die Delegierten selbst zu tragen.

Kaufbeuren: Der Not der Zeit entsprechend hat die doppelte Gehaltszahlung bei Urlaub der Angestellten des Verbandes in Zukunft strikte zu unterbleiben, ebenso sind die Tagegelder der Verbandstagsteilnehmer entsprechend herunterzusetzen.

Bautzen: Die Gehälter der Verbandsangestellten sind vom Verbandstag zu prüfen und erneut festzusetzen. Der in Jena neu festgelegte Ferienzuschub in Höhe eines Monatsgehalts ist von den Delegierten abzulehnen.

Berlin: Der Verbandstag hat die Gehälter unserer Angestellten, unter Berücksichtigung der veränderten Lohn- und Wirtschaftsverhältnisse, neu zu regeln.

Chemnitz: Das 13. Monatsgehalt der Verbandsangestellten ist zu streichen.

Dresden: Das Gehalt aller Verbandsangestellten darf auch während ihrer Ferienzeit nicht höher sein, als sonst.

Frühere Beschlüsse, die dem Sinn dieses Antrages zuwiderlaufen, sind aufzuheben.

Erfurt: Der Verbandstag wolle beschließen, das vom letzten Verbandstag beschlossene 13. Monatsgehalt der Verbandsangestellten zu streichen.

Gau Frankfurt a. M.: Erfolgt bei den Tarifverhandlungen eine Lohnveränderung für die Gehilfen, so sind die jeweiligen Gehälter der Verbandsangestellten dementsprechend prozentual zu erhöhen oder zu senken.

Heilbronn: Angesichts der schlechten Kassenverhältnisse im Verbandsrat kommt die auf dem letzten Verbandstag beschlossene Extraentschädigung bei Urlaub bei den Angestellten des Verbandes in Wegfall.

Kempten: Die Gehälter der Angestellten sollen, wenn prozentuale Kürzung innerhalb der Tarifverträge vorgenommen werden, ebenfalls eine Senkung erfahren.

Das 13. Monatsgehalt muß mit sofortiger Wirksamkeit in Wegfall kommen, da dies im Wirtschaftsleben nicht üblich ist, daß der Urlaub doppelt bezahlt wird.

Gau Köln: Die Bezahlung des 13. Monatsgehalts, als Gehaltsteil an die Angestellten des Verbandes, fällt fort.

München: Die Gehälter der Verbandsangestellten sind neu zu regeln unter Aufhebung der Beschlüsse des letzten Verbandstages.

Stettin: Der Verbandstag möge beschließen, die Gehälter der Angestellten dem heutigen allgemeinen Lohnabbau anzupassen.

Stuttgart: Das dreizehnte Monatsgehalt, resp. die Doppelbezahlung des Ferienmonats für unsere Angestellten kommt in Wegfall.

Neudruck des Handbuchs.

Kempten: Der Verbandstag wolle beschließen, daß das Handbuch in neuer Auflage herausgegeben wird, da das bisherige veraltet ist.

Herausgabe von Gesetzessammlungen.

Kempten: Der Verbandstag wolle beschließen, jährlich für die Funktionäre ein Nachschlagebuch (Sammlung der für gewerbliche Arbeiter wichtigsten Gesetze) herauszugeben.

Freund Notenstecher

Was nützen mir alle Lieder,
Wenn ich sie nicht spielen kann!
Darum, o Stecher der Noten:
Bist du mein Freund, mein Mann!

Was Löns und was andre gesungen,
Das singe ich klampfend nach.
Durch den Notenstecher
Sind ewig die Lieder wach.

Und Beethovens Symphonien,
Sie wären nicht da und nicht hier —
Erst durch den Druck der Noten
Wächst das heilige WIR!

Die Carmagnole, frei Singsang,
Wer hat sie den Völkern vererbt?
Den Sturm der Bastille im Klingklang,
Den haben die Noten vererbt!

Was Wagner und Mozart geschrieben,
Rossini und Verdi gesetzt —
War schön und groß und erhaben:
Doch die Note sprach immer zuletzt!

Drum will ich dir: Notenstecher,
Dem bescheidenen stillen Freund:
Dies kleine Geschreibsel weihen —
Sei bedankt und geh vorwärts, du Freund!
Max Dortu.

Der große Radierer Claude Lorrain (1600—1682)

Dieses ist das französische Herzogtum Lothringen. Wir sind im Anno Domini 1600. Und das dort ist die gute Stadt Mirecourt, am grauen Flübchen Madon, das sein trübes Wasser oberhalb Toul in die Mosel ergießt. Mirecourt ist die Stadt, das alte karolingische „Spiegelburg“, die gotische Kathedrale aus dem 13. Jahrhundert, wilde Tiere heissen als Wasserspeier nach den tausenden Schwalben. Mirecourt in Alt-Lothringen, die Stadt der Instrumente: Geigenmacher und Pfeifenschnitzer und Trommelspanner — fleißiges erhaberes Handwerk! Und die Frauen und Mädchen von Mirecourt klöppeln leinene Spitzen und sie ziehen den bunten Faden durch den kupfernen Stickereiraumen. Die schönsten Mädchen von Mirecourt aber müssen von Zeit zu Zeit hinauf aufs Schloß — in die Kemenaten der „Spiegelburg“, den Lüstern der Grafen und deren Trinkgästen nächtlich zu frönen — wir sind immer noch in der Leibeigenschaft drin, die Jus primae noctis ist Pflicht: le Droit de Seigneur, wir leben im gesegneten und verfluchten Jahre des Herrn 1600 — Anno Domini, der Bischof segnet, der Leibeigene flucht. Herzogtum Lothringen. In Paris thront der König. In Mirecourt herrscht der Graf und der Bischof — alle aber pressen sie den armen Mann, den Bürger und Bauern! Die Schwalben, die Schwalben — nur die sind frei.

Mirecourt: Stadt, Burg und Kirche. Die weite Landschaft: Wiesen, Pappeln, Rinderzucht. Am Berghang wächst Wein — smaragdene Trauben, gelbe Trauben, braune Trauben — beim Dorf Champagne wächst der beste Wein, er kommt in die gräflichen Keller, dann kommt er in Flaschen auf die Tafel des Rittersaales, Schloß Mirecourt — üppige Schenk- und Lustmädchen kredenzen den edlen Turnierhelden — vive le Roy, vive le Comte — hoch die Herrschaft, vive la Noblesse! Anno 1600. Das Jahr 1789 machte einen Strich durch die Herrenrechnung — nun begann die blanke Guillotine ihr Recht zu sprechen: potzblitz! Der Feudalismus stürzte — ein neues Zeitalter stieg auf: die Bourgeoisie krönte sich mit dem Golde des Adels — bis — bis — bis — bis —

Aber immer noch das Jahr 1600. Lothringen. Mirecourt. Das Dorf Champagne. Heute ist Kindstaufe. Bei wem denn? Beim Pachtbauern Gelée, der Frostige — heißt er im Volksmund, der Schweigsame ist er, der Bittere und Trotzige — die „Spiegelburg“ hat ihm böses mitgespielt — die Ritter von Mirecourt haben des Pachtbauern Wein gesoffen — und sie haben seine zwei ältesten Töchter geschändet, pochend auf ihr verbrieftes Herrenrecht! Da sind dann noch drei unberührte Töchter, ganz jung, fast Kinder — und das Schicksal hat den Eltern Gelée nun noch ganz spät einen Buben beschert, wird der ein Rächter sein — die Familienlehre? Bauer Gelée, der Frostige, er blinzelt wütend zur „Spiegelburg“ hin-

über — einmal, einmal rechnen wir ab —. Aber heute ist Kindstaufe. Der dicke Pfarrer hat den Pinsel mit Birkenwasser dreimal über den Täufling verspritzt — im Namen Domines, du sollst Claudius heißen, werde du groß und stark und ein gehorsamer Diener der Kirche, des Roy und des Comte, das walte Gott! Vater Gelée — warum spuckst du aus? Über dem Weindorf Champagne zirkeln zwei Sperber — ihr wilder Schrei: Schiiii!

Der Knabe Claude Gelée, geboren Anno 1600, im Dorf Champagne bei Mirecourt — der Junge wächst schnell, er ist schön und stark — und klug ist er — aber er ist auch ein harter Eigensinn, ein dicker Bauernschädel ist er — fränkisch-alemannischer Rasse. Claude, wie alt bist du nun? Zwölf. Gib her, was hast du da gezeichnet? Sacrerouge — ne Landschaft, Kohle auf gelbes Strohpapier — vraiment, wirklich — das ist Mirecourt, im Bilde — fein gemacht, Junge — wo hast du das Zeichnen gelernt? Auf der Lateinschule des Bischofs. Und wer hat dich dahin gebracht? Meine Schwestern, durch Kniefall beim Grafen. Hoho — das war eine bittere Pille! Zwischen den Augen des Knaben steht eine tiefe Falte.

Stadt Straßburg. Alte freie Reichsstadt. Im Elsaß. Stolz ragt das Münster. Laut wirbelt die Trommel — der Landsknecht, der Landsknecht! In den Weinschenken trinkt und singt der feiste Bürger. Lumpige Bettler klopfen ans Eichentor des reichen Klosters. Im Malerkollegium aber ist heute feierliche Auszeichnung — die Meister von Pinsel, Palette, Griffel und Kupferplatte überreichen dem Schüler Claude Gelée ein Ehrendiplom — Claude Gelée, der Lothringer, leLorrain: er ist „vollendet“, er hat seine Prüfung glanzvoll bestanden, von hundert Schülern ist er der fähigste — Maler und Radierer! Glückmit — du junger Kollege, fahre du in die Welt, hier ist eine Rolle Dukaten, ein Geschenk des Erzbischofs — ein Malerpendium für das heilige Rom. Die Kirche fördert und fesselt jedes Talent. Anno 1619. Straßburg — das alte. Ums Münster flattern die Dohlen!

Rom. Italia. Der Vatikan. Der Papst. Die Kardinäle. Die Künstler. Die Pilger. Der Ab-läßzettel. Viel Geld! Die Aussätzigen krepieren draußen an der Via Appia — unter den Bogen des altrömischen Aquädukts — das Rom des Jahres 1630 trinkt immer noch aus den Zisternen und Brunnen der Antike — gebaut für die Ewigkeit. Jawohl, Anno 1630.

Rom strahlt durch Kirche und Kunst. Von allen Künstlern der gefeiertste ist ein junger Lothringer, Claude Lorrain heißt er — aus der Bauernfamilie Gelée, geboren zu Champagne, bei der alten guten Königsstadt Mirecourt: Foy au Roy! An Frankreichs Küste donnert die See, der grimmige Onkel Atlantik. Und wie eine See in Sturm ist das Antlitz des Malers und Radierers Claude Lorrain, immer von innen bewegt — Anno 1630, in der heiligen ewigen Roma!

Claude Lorrain, der Künstler. Bild auf Bild hat er gemalt — und Kupferplatte auf Kupferplatte hat er graviert, radiert — er ist unüber-trefflich. Seine Bilder werden mit Gold aufge-woben — seine Radierungen hängen im Türkisen-raumen in den Rosenboudoirs der üppigen Dames de Monde, in den Schlafzimmern der Kardinals-mätressen. Es ist etwas Eigenartiges um diesen Maler und Radierer — er ist anders wie alle an-dern — er malt keine Heiligen und keine Engel, er gibt den Madonnen keine Mätressenantlitze — nein, dieser Teufelskerl, der Junge Meister Claude Lorrain, der ziselirt und malt die Welt, das Nüchthellige — und doch so Schöne: Die Landschaft! Er ist der erste große Landschafts-radierer — keiner kommt ihm gleich. Rom ge-nießt schöne Frauen — und um den Frauen zu gefallen, pflegt es die Künste. Rom angelt die Herzen der Frauen mit der Kunst. Lorrain weiß das — drum trotz er dem heiligen Rom — das Gold Roms, ja, das nimmt er — um es untens Volk zu streuen, dem Fasse des reichen Rom zapft der Bauernsohn Lorrain den goldenen Wein für die Armen und Unglücklichen ab. Ein Fürst von Pa-lette und Radierstift — das, jawohl — aber im Herzen der Trotzer, der Durchschauer, der Rebell — der mit allen Fibern seiner Künstlernatur im Humusboden der untersten Tiefe wurzelt. Die Pfaffen kennen ihn — manche fühlen ihm äh-nlich — aber Beruf ist Beruf, Kirche ist Geschäft — wir tragen die heiligen seidenden Sottanen, die lüften wir nur bei unsern Favoritinnen — voilà, mes Dames, eine neue Radierung, von Claude Lorrain!

Laster — ja, aber doch Kunstverständnis. Das Rom des ersten Barock — mit noch einem guten Schuß Renaissance. Mehr weltlich, als geistlich — diese Kirchenherren. Wunderbar, der Lorrain, seine Radierungen schweben — sie sind feder-leicht, silbern sind sie — diese Redierungen des Lorrain sind Licht: so düftig, so ätherisch — so was sahen wir in Rom noch nicht — diese Radie-rungen sind weltliche Heiligtümer. Nicht in die Kirchen passen sie — aber in die Empfangsalons unserer ausgehaltenen Schönen — römische E-se-linnen!

Rom. 1633. Im Inquisitionskerker. Welch ein Geschrei — wer liegt auf der Folterbank? Ein Greis. Wie heißt er? Galileo Galilei, Astronom und Physiker ist er. Und wird er darum von der heiligen Inquisition gefoltert? Sicuro, natürlich, er ist ein Ketzer — er ist ein Auslager unchrist-licher Ideen, ein Anhänger des Teufels Koper-nikus: der da die Satansidee in die Welt setzte: daß die Erde einen ewigen Tanz ums Musik-podium der Signora Sonne vollführe — das schlägt dem festgefügteten Weltgesetz der Kirche ins tausendjährige, starre Antlitz — alles steht fest: Sonne, Mond, Sterne, Erde, Papst, Bischof, Fürst und Untertan — wer's leugnet, der ist teu-felsbesessen — auf die Folter mit ihm, daß wir ihm den Teufel aus lebendigem Leibe herausrei-ßen — wie er schreit, wie er winselt und jam-mer, der Galileo Galilei, im Inquisitionskerker zu Rom. Jahr 1633. Hä, Henkersknecht, hole du den Pater Inquisitor — der Gefolterte will wi-derrufen — er gesteht, daß der Teufel aus ihm gesprochen habe — Sonne, Mond und Kirche stehen unverrückbar fest! Vabuono — alsdann — spannt die Folterschrauben ab ——. Wer kommt hier? Ein Freund des Galileo, der allmächtige Radierer Claude Lorrain — er nimmt den ge-quälten Greis in die liebenden Arme — Tränen aus vier Augen — und ein leises Wort des Galileo: ins Ohr des Lorrain: Eppur si muove — und sie bewegt sich doch — die Erde kreist um die Sonne, keine Kirche steht fest — alles ist ewige Wandlung, Tanz und Tod und Geburt!

Claude Lorrain war es, der den Greis Galileo aus den Krallen der Inquisition befreite — Claude Lorrains Fürsprache beim großmächtigen Kar-dinalprimas gab dem Galileo seine halbe Freiheit wieder, ja: eine beschränkte Freiheit — er lebte fortan in Verbannung und Beobachtung, auf einem festen Schloß im Toskanischen. Galileos letzten Jahre waren finster — er starb blind — und war doch sehender, als sein ganzes Jahrhundert! Claude Lorrain, der Trotzer und Freigeist, der Maler und Radierer des Lichtes und der Luft — der ward gesunde 83 Jahre alt. Sein Vermögen bekamen die Armen — seine Kunst gehörte der ganzen Welt: heute noch!

Max Dortu.

Vom Büchertisch

Die Arbeitslosigkeit und ihre Überwindung. Von A. Damaschke. Verlag Reimar Hobbing, Berlin. Preis 2,— Mk.

Die Arbeitslosigkeit, die noch niemals einen solchen Umfang angenommen hat wie heute, weckt die schwersten wirtschaftlichen, gesundheitlichen, politischen und kulturellen Gefahren. Jeder fühlt, daß etwas wirklich Durchgreifendes geschehen muß. Der Führer der deutschen Bodenreform will Wege zeigen, die aus dieser gefährlichen Not herausführen können. Die Schrift bespricht die Frage der volkswirtschaftlichen, der Verlagerung der Schulspflicht, der Verkürzung der Arbeitszeit, der Erwerbslosen-Kleingärten, der Nebenerwerbsheimstätten u. a. und wendet sich an alle, die eine Verantwortung tragen.

Handwerksgesellen und Lehrlinge im Mittelalter. Von Alexander Knoll. 2. Auflage 1931. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14, Inselstr. 6a. Preis 1,20 Mk., Organisationspreis 90 Pf. 143 Seiten.

Auf gedrängtestem Raume gibt Knoll in seiner Schrift eine klare und fesselnde Darstellung von der Entstehung, dem Wesen und Wirken, sowie dem schließlichen Niedergang der ehemaligen Zunftorganisationen. Mit warmem Herzen und verständnisvoller Teilnahme, jedoch ohne Sentimentalität, schildert Knoll die Kämpfe der ehemaligen Zunftgesellen. Kritisch und ohne jede romantische Schwärmerei untersucht er die Ursachen dieser Kämpfe und zeigt so an verschiedenen Beispielen, daß in nicht ganz seltenen Fällen diese Kämpfe nicht im Interesse des gesellschaftlichen Fortschritts von den Gesellen geführt wurden, sondern oft genug zur Aufrechterhaltung veralteter Institutionen und überlebter Vorrechte, daß mithin die Gesellen — nach unseren heutigen Auffassungen — also in der falschen Front gefochten haben.

Ebenso bringt Knoll in der Schrift interessante und kultur-geschichtlich wichtige Dokumente über die Entwicklung des Lehrlingswesens, insbesondere des Lehrlingsrechts. Auch die Lektüre dieser Kapitel dürfte dazu anfangen soll, romantischen Schwärme-rien, denen naturgemäß die Jugend am ehesten zuneigt, den Boden zu entziehen — zugleich aber das Verständnis des Lesers für die Zeitbedingtheit der Zustände, die der Verfasser schildert, zu erwecken. Und das ist ja wohl Sinn und Zweck aller Ge-schichtsschreibung.

Zinkdruckplatten in la Lithographie-Qualität
la Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36 Wiener Straße Nr. 59
 Tel. F. 6 Oberbaum 22 50

Das Beste für den Offset- und Steindruck ist:
Druckpaste „Nürwa“, Trockenmittel „Mgloin“, (bicifret)
Scharifrockner „Rafel“. Seit Jahren bestens bewährt.
KARL A. WAGNER, Chemische Produkte,
 Crimmitschau I. Sa., Schieferstraße 4.